

**Bericht an die römisch-katholische Zentralkommission
des Kantons Zürich**

**zum Postulat des Synodenbüros
„Situationsanalyse Fremdsprachigenseelsorgen“**

14. April 2003

Vorwort

Die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich erteilte mir am 17. Dezember 2001 den Auftrag, für die Erarbeitung eines Berichts zum Postulat „Situationsanalyse Fremdsprachigenseelsorgen“ des Büros der Synode der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 7. Juni 2001 zu sorgen. Es freut mich, nun der Zentralkommission den Bericht zu unterbreiten.

Für die Sachbearbeitung und Berichterstattung zogen wir Alois Odermatt bei. Er ist Theologe und Historiker (Dr. phil.) und hat im Lauf der Jahre auf verschiedenen Gebieten gearbeitet, so als Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI) in St. Gallen, als Nationalsekretär der Stiftung MISSIO (Päpstliche Missionswerke) in Freiburg, als Leiter des Bereichs Entwicklungszusammenarbeit der Caritas Schweiz in Luzern und als Geschäftsführer der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) in Zürich.

Das Postulat erwartet „Hinweise, wie im Sinn strategischer Überlegungen der Umgang mit den verschiedenen Fremdsprachigenseelsorgen strukturiert werden soll“. Wir baten den Sachbearbeiter und Berichtersteller, nicht das Postulat selbst zu beantworten, sondern Informationen und Überlegungen zusammenzustellen, die der Zentralkommission für die Beantwortung des Postulats dienen sollten. Dabei dürfe er seine persönliche Art, Zugänge zu wählen und Fragen zu bearbeiten, durchaus spielen lassen.

Die „Kerngruppe“ unserer Fachkommission für Fremdsprachigenseelsorge diskutierte die einzelnen Teilentwürfe Schritt für Schritt. Auch die Gesamtkommission ging wiederholt auf Fragen ein, die sich stellten. Wir luden sodann Dr. Peter Henrici SJ, Weihbischof des Bistums Chur und Generalvikar für den Kanton Zürich, sowie weitere Verantwortliche der Seelsorge kurz vor Weihnachten 2002 ein, sich zu einem internen Entwurf zu äussern. Der kantonale Seelsorgerat besprach am 18. Februar 2003 allgemeine Fragen der Fremdsprachigenseelsorge. – Der Bericht wurde nach den Ergebnissen der Vernehmlassung überarbeitet. Die Fachkommission genehmigte ihn einstimmig am 11. März 2003.

Wir wünschten, dass der Sachbearbeiter den Bericht jetzt abschliesse, damit die Zentralkommission ihren eigenen Bericht im April 2003 verabschieden und der Synode unterbreiten kann. Diese zeitliche Begrenzung bringt es mit sich, dass einzelne Punkte offen bleiben. Wichtig sind strategische Leitlinien. Es wird dann Aufgabe unserer Fachkommission sein, die Seelsorge der einzelnen Sprachgemeinschaften auf „strukturierte“ Weise zu überprüfen und Schritt für Schritt Anträge zu ihrer Ausrichtung auf die neue Situation auszuarbeiten: in Absprache mit den Seelsorgeteams dieser Sprachgemeinschaften sowie mit dem Generalvikar und der Dekanatenkonferenz.

Unser Dank gebührt vielen: dem Synodenbüro für den Vorstoss, der diese grundsätzliche Reflexion ausgelöst hat; jenen, die im Lauf der Arbeit durch ihre kritischen Überlegungen mitgewirkt haben; der Kommission Fremdsprachigenseelsorge und deren „Kerngruppe“ für die Begleitung der Arbeit; insbesondere dem Sachbearbeiter und Berichtersteller, der uns mit Fachleuten und Forschungen aus dem Gebiet der Sozialwissenschaft in Verbindung brachte. Es überrascht uns selbst, dass wir auf diesem „Umweg“ manche alten theologischen und kirchlichen Aussagen neu zu schätzen beginnen.

Zürich, den 14. April 2003

Fredy M. Isler

Mitglied der römisch-katholischen Zentralkommission
Präsident der Fachkommission Fremdsprachigenseelsorge

B E R I C H T

Einleitung	4
1. Der Auftrag	8
1.1 Das Postulat des Synodenbüros	8
1.2 Der synodale Zusammenhang	9
1.3 Der Auftrag der Zentralkommission	11
2. Das Vorgehen	12
2.1 Organisation und Methode	12
2.2 Gespräch mit „Missionen“	12
2.3 Gespräch mit Wissenschaft und Politik	13
2.4 Gespräch mit Theologie und Kirche	14
2.5 Unterscheidung der Zuständigkeiten	15
2.6 Zur Frage des fehlenden „Konzepts“	15
3. Die Schweiz im Zeichen der Migration	16
3.1 Phasen in der Migration	17
3.2 Die neue migrationspolitische Phase in der Schweiz	20
3.3 Der Wandel des Integrationsverständnisses	21
3.4 Der Kulturbegriff im Wandel	22
3.5 Integration und nationale Bindungen	24
3.6 Integration aus der Sicht der Grundrechte	25
3.7 Leitgedanken der schweizerischen Integrationspolitik	27
4. Kirche im Zeichen der Migration	29
4.1 Zur Begrifflichkeit	30
4.2 Die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich	32
4.3 Staatskirchenrechtliche Körperschaften und Fremdsprachigenseelsorge	34
4.4 Leitsätze und Szenarien der Zentralkommission (1996 / 1997)	35
4.5 Pastoralplan von Generalvikar und Zentralkommission (1999)	37
4.6 Pastoraler Orientierungsrahmen des Generalvikars (2001)	39
4.7 Das Leitbild „Kirche als Versammlung“	40
4.8 Die Caritas als katholische Fachstelle für Integrationsfragen	42
4.9 Die ständige Fachkommission für die Fremdsprachigenseelsorge	44
5. Empfehlungen	45
5.1 Elemente für die Antwort auf das Postulat des Synodenbüros	45
5.2 Hinweise zur pastoralplanerischen Weiterarbeit	49

A N H A N G

(separat)

Einleitung

Das Postulat berührt das Thema der Migration und das entsprechende pastorale Handeln.¹ Dazu gibt es Dokumente und Leitbilder in Fülle. Die „Migratio“, die dafür zuständige Fachkommission der Bischofskonferenz, hält uns ständig auf dem Laufenden. In Zürich veröffentlichte die römisch-katholische Zentralkommission 1997 einen Bericht mit zehn Leitsätzen und zwölf Szenarien.² Der Generalvikar legte im Jahr 2001, zusammen mit der Dekanenkongferenz, einen pastoralen Orientierungsrahmen für die Fremdsprachigenseelsorge vor.³ Es besteht eine ständige Fachkommission für Fremdsprachigenseelsorge, die 1997 gemeinsam von Zentralkommission und Generalvikar eingesetzt wurde.⁴

Das Postulat regt an, das pastorale Handeln für jede Sprachgemeinschaft zügig und „strukturiert“ zu überprüfen. Dazu braucht es keine neuen Leitlinien; sie liegen vor. Dazu braucht es kein neues Instrument; eine Fachkommission besteht.

Kann vielleicht die Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge den Mut zum kirchlichen Handeln stärken? Von dieser Vermutung geht der vorliegende Bericht aus. Er will Informationen und Überlegungen aus diesem Umfeld hereinholen. Er schlägt vor, sie in den pastoralen Zusammenhang zu stellen. Zu diesem Zweck wurden in der Kerngruppe und in der Gesamtkommission zahlreiche Fragen angeschnitten. Es wurden Texte entworfen und diskutiert, verworfen oder bearbeitet. Eine Auswahl ging in Bericht und Anhang ein.

Als wertvoll erwies sich der Kontakt mit jenen Fachleuten aus Forschung und Politik, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“ mitgewirkt haben (NFP 39). Dazu diente das Hearing vom 6. November 2002. Im Januar 2003 erschienen die Ergebnisse des Forschungsprogramms, das 1995 angelaufen war, in zusammengefasster Form unter dem Titel „Migration und die Schweiz“⁵ – für uns fast zu spät, um sie innerhalb der gesetzten Frist noch gebührend zu besprechen und einzubeziehen.

In dieser Einleitung seien einige Gedanken des Berichts zusammengefasst. Es zeigen sich gute Rahmenbedingungen für eine Überprüfung des pastoralen Handelns unter dem Stern der Migration.

Einwanderungsland Schweiz

„Die Schweiz gehört zu jenen europäischen Staaten, die in sprachlicher, konfessioneller und ethnischer Hinsicht die grösste Vielfalt aufweisen. Das Land ist traditionell mehrsprachig (deutsch, französisch, italienisch und rätoromanisch) und multikonfessionell (katholisch, reformiert, christ-katholisch und jüdisch). Zudem hat sich die Eidgenossenschaft in den vergangenen fünfzig Jahren zu einem Einwanderungsland entwickelt, obschon dieser Begriff von offizieller Seite immer noch vermieden wird.“

Mit dieser Feststellung eröffnet Werner Haug, Vizedirektor des Bundesamtes für Statistik in Neuenburg, das Buch „Migration und die Schweiz“. Er war Präsident der Expertengruppe des Programms und fügt hinzu: „Laut Einschätzung des Bundesamtes für Statistik sind seit 1945 zwei Millionen Menschen in die Schweiz eingewandert oder leben hier als Nachkommen von

¹ Wortlaut und Begründung des Postulats in Anhang A1, Kommentar dazu in Anhang A2. Vgl. auch Kapitel 1 des Berichts.

² Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich: Seelsorge für fremdsprachige Menschen im Kanton Zürich. Ein Konzept mit Leitsätzen und Szenarien. Juni 1997. – Eine Zusammenfassung des Dokumentes in Anhang B2. Vgl. auch Kapitel 2 des Berichts.

³ Generalvikar und Dekanenkongferenz: Pastoraler Orientierungsrahmen für die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Zürich, 26. September 2001. Hier im ganzen Wortlaut veröffentlicht in Anhang B3.

⁴ Statut der Kommission im ganzen Wortlaut in Anhang B4.

⁵ Wicker Hans-Rudolf, Fibbi Rosita, Haug Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“. Zürich 2003.

Einwanderern. Ohne die Migrantinnen und Migranten würde die Schweizer Bevölkerung lediglich 5.2 Millionen Menschen, statt der heutigen 7.3 Millionen zählen. Der Anteil der Einwanderung am Bevölkerungswachstum in der Schweiz war in den letzten fünfzig Jahren stärker als in den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada oder Australien.“

Der Wandel im Denken kommt aus der Einsicht, dass Zuwanderung in Zukunft aus zwei Gründen notwendig ist: wegen des wirtschaftlichen Bedarfs an Arbeitskräften und wegen des demographischen Schwunds, den die nationalen Gesellschaften der Ersten Welt verzeichnen.

Neue migrationspolitische Phase

Die Forschungsarbeit bestätigt eindringlich, was wir erlebt haben: In den 90er-Jahren setzte eine neue migrationspolitische Phase ein, die sich vom Denken in Gastarbeiter-Kategorien verabschiedet. Man begann, zwischen „erwünschten“ und „unerwünschten“ Zuwandernden zu unterscheiden. Zugleich nahmen die Asylgesuche massiv zu. Trotz der hohen Ablehnungsquoten, des versuchten Vollzugs der Ausweisung und der Rückkehrprogramme für Gewaltflüchtlinge steigt die Zahl der im Land verbleibenden Asylsuchenden und Flüchtlinge. Ihnen kommt auf dem Arbeitsmarkt zunehmend jener Status zu, den früher die Gastarbeiter hatten. Allein das Gastgewerbe beschäftigt fast zwei Drittel aller arbeitsberechtigten Asylbewerber, dazu ein Viertel aller Flüchtlinge mit einer humanitären Aufenthaltsbewilligung sowie 13% aller anerkannten Flüchtlinge.

Der Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen – vermutlich auch von illegalen – werde trotz aller Abwehrmechanismen zunehmen, meinen die Autoren, je mehr die Lebensperspektiven in ärmeren Ländern sinken und je mehr sich die reicheren Länder einmauern und dadurch erst recht zu anziehenden Inseln des Wohlstands werden.

Strukturelle und kulturelle Integration

Mit der neuen migrationspolitischen Phase entwickelte sich auch das Verständnis der Integration weiter. Es wird klarer zwischen der *strukturellen* Integration (z.B. in das Bildungssystem, in die Arbeitswelt) und der *kulturellen* Integration unterschieden. Abgelehnt wird eine Assimilation, die kulturelle Identitäten bricht. Abgelehnt wird aber auch ein Multikulturalismus, der gleichsam die getrennte Entwicklung von „Kulturen“ fördert, die als in sich festgefügte und geschlossene Einheiten gedacht werden. Integration bedeutet auf kultureller Ebene vielmehr ein gegenseitiges Geben und Nehmen, eine gemeinsame Integration von Einheimischen und Zugewanderten.

Hilfreich sind hier die Erfahrungen der Schweiz, die zu jenen europäischen Staaten gehört, die in sprachlicher, konfessioneller und ethnischer Hinsicht die grösste Vielfalt aufweisen. Das Land ist traditionell mehrsprachig (deutsch, französisch, italienisch und rätoromanisch) und multikonfessionell (katholisch, reformiert, christ-katholisch und jüdisch).

Integration und Grundrechte

Einen interessanten Beitrag leistet hier die im Rahmen des Forschungsprogramms geführte Diskussion über „Grundrechte im Kulturkonflikt“. Sie mag sich zwar an der Immigration islamischer Minderheiten entzündet haben, kommt aber zu Einsichten, die auch den Umgang mit der Fremdsprachigenseelsorge berühren.

Zum Anliegen der Integration zählt danach die Gewährung kultureller Freiräume. Diese gehören zum Kernbereich unserer verfassungsrechtlichen Identität. Denn ein Zurückdrängen kultureller Identität kann zu tiefer persönlicher Verunsicherung führen, was dann die Chancen für eine erfolgreiche strukturelle Integration beeinträchtigt.

Das Akzeptieren kultureller Vielfalt ist wesentlicher Bestandteil einer freiheitlichen Ordnung. Die Grundrechte der Verfassung erlauben Individuen und Gruppen, selbst zu definieren, was

ihre kulturelle Identität ausmacht. Sie schützen also auch das Bestreben fremdsprachiger Gruppen, ein kirchliches Leben gemäss ihrer hergebrachten religiösen Kultur zu pflegen.

Bedeutung der Religion

Das Forschungsprogramm streifte da und dort die Religion, etwa als Aspekt der Kultur. Aber leider behandelte es sie nicht als solche. Inzwischen erkennen Forschung und Politik vermehrt deren Bedeutung. Die Menschen der „Spätmoderne“ scheinen sie weniger als Widerspruch zum rationalen Denken und Handeln zu erfahren, sondern durchaus als anspruchsvolle Form der Vernunft. Allem Anschein nach entfaltet sich eine neue Religionsfreundlichkeit.

Theologen weisen hier mit Recht auf die Ambivalenz des Religiösen hin. Sie sei zwiespältig – und mit ihr die Gewaltsproblematik im Religionsbegriff. Und sie betonen: Im christlichen Glauben könne auf neue Weise die Aufgabe entdeckt werden, das Gewaltpotenzial der Gottesvorstellungen zu bannen, ihr Solidaritäts- und Befreiungspotenzial freizulegen und den Gott Jesu in Tat und Wort zu verkünden. Es sei die Aufgabe, das Evangelium vom Leben der Menschen her zu erschliessen und das Leben vom Evangelium her zu befreien. Dafür gebe es die Kirche. Das nenne das Konzil „Pastoral“.⁶

Zu den pastoralen Konzepten

Diese Sicht, das Evangelium vom Leben der Menschen her zu erschliessen, überwinde die „Schrebergärtenpastoral“, die sich auf die Territorialpfarrei fixiere, wird weiter betont. Sie ergänze gängige Leitbilder unter dem alten Stichwort der „Kirche als Versammlung“. Es gebe eigenständige „Sammlungen von Christen sowohl unterhalb der Ebene der Pfarrei als auch oberhalb dieser Ebene als auch gleichsam zwischen den institutionalisierten Pfarreien“.⁷

Die „kirchliche Versammlung“ einer Sprachgemeinschaft mit Migrationshintergrund sieht sich in einem erweiterten Zusammenhang. Sie ist nicht belastendes Anhängsel, sondern Teil der „ordentlichen Seelsorge“. Sie hat pastorale Bedeutung gerade aufgrund ihrer eigenen religiösen und kirchlichen Kultur. Integration heisse, so der Generalvikar im pastoralen Orientierungsrahmen für die Fremdsprachigenseelsorge, weder die Absorbierung einer anderssprachlichen Gemeinde in die Pfarrei noch ihre Abkapselung und Beziehungslosigkeit. „Leitbild ist das neue Modell des aktiven Zusammenlebens in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung gerade dessen, was uns verschieden macht. Dazu ist vom alten Modell verschiedener, sich gelegentlich begegnender Gruppierungen nach und nach überzugehen.“ Wichtig ist auch sein Hinweis, dass ohne die Fremdsprachigenseelsorge ein grosser Teil der katholischen Bevölkerung für das kirchliche Leben verloren gegangen wäre. Und dass die anderen Sprachgemeinschaften in ihrer Seelsorge einen erstaunlich regen Zulauf junger Menschen haben.

In diesem Sinn wurde im Rahmen einer Diskussion, während der Erarbeitung des vorliegenden Berichts, folgende umstrittene These gewagt: „Die religiöse und kirchliche Entfaltung von zugewanderten Sprachgemeinschaften fördert bei den Menschen, die sich zu ihnen zählen, den persönlichen und gesellschaftlichen Halt, auch wenn sie die lokale Sprache verstehen und sprechen. Sie haben das Recht, ihr Eigenleben zu führen, solange sie in ihrer religiösen Kultur die Grundvollzüge der Diakonie, Liturgie und Verkündigung gestalten, wenn sie zugleich den Austausch mit den einheimischen ‚kirchlichen Versammlungen‘ pflegen.“

⁶ Vgl. Rainer Bucher in: Neue Zeiten und welche Kirche? Die Konstellationen des Religiösen und die Reaktionen der Pastoral. In: Walter Krieger / Balthasar Sieberer (Hrsg.): Wie religiös ist diese Welt? Limburg 2002, S. 25–51. Hier besonders S. 47–48. – Rainer Bucher ist Professor für Pastoraltheologie an der Universität Graz.

⁷ Dieter Emeis, emeritierter Professor für Pastoraltheologie und Katechetik in Münster, entfaltete diese Gedanken am Symposium zur Eröffnung des Pastoralinstituts der Theologischen Hochschule Chur vom 27./28. Januar 2003. Die Referate des Symposiums werden als erster Band der Schriftenreihe des Pastoralinstituts erscheinen.

Diskussion mit Lücken

Das Synodenbüro hat wichtige Fragen gestellt und damit erneut grundsätzliche Diskussionen ausgelöst. Für die Erarbeitung dieses Berichts wurden einige Aspekte angeleuchtet und entsprechende Materialien zusammengestellt. Aber es bestehen Lücken.

Eine erste Lücke betrifft die Angaben und Zahlen zu den einzelnen eingewanderten Sprachgemeinschaften und deren Seelsorge im Kanton Zürich (Missionen). Ursprünglich war geplant, entsprechende „Standblätter“ ins vierte Kapitel aufzunehmen. Sie sollten die Zahlen der einzelnen Missionen sowie der Migratio enthalten, aber auch die Zahlen der Eidgenössischen Volkszählung 2000. Zu diesem Zweck ersuchten wir das Statistische Amt des Kantons Zürich, uns die Daten mit den Korrelationen Wohnbevölkerung, Heimat, Religionszugehörigkeit und „Hauptsprache“ aufgrund der Volkszählung 2000 zu liefern (Hauptsprache ist für die Statistiker nicht die Muttersprache, sondern einfach die Sprache, „in der gedacht wird“).

Aber das Bundesamt für Statistik veröffentlichte die Zahlen der Eidgenössischen Volkszählung erst im Januar 2003 – und zwar nur als provisorische. Es unterzog sie im März nochmals einer Überprüfung. So konnte das Statistische Amt des Kantons Zürich die gewünschten Daten erst gegen Ende März 2003 liefern, also geraume Zeit nach dem 11. März, an dem der Entwurf des vorliegenden Berichts abgeschlossen und der Zentralkommission zugestellt werden musste, damit sie ihre Antwort auf das Postulat erarbeiten konnte. Wir mussten uns also damit begnügen, einige statistische Angaben im Nachtrag zum Anhang mitzuteilen. Sie verweisen offensichtlich auf ein spannendes Phänomen, das pastoraltheologisch und pastoralplanerisch zu diskutieren ist: In den anderssprachigen Missionen leben und feiern auch zahlreiche Familien und Personen mit, deren „Hauptsprache“ bereits Deutsch bzw. Zürcher Dialekt ist, die aber, was die religiöse Kultur betrifft, in ihrer angestammten Sprachgemeinschaft zu Hause sind. Das Leitbild „Kirche als Versammlung“, das im Abschnitt 4.7 als Ergänzung zum Prinzip der Territorialpfarrei empfohlen wird, fängt diese Tatsache auf und wertet sie nicht als Mangel, sondern als Chance – auch für die „einheimischen“ Pfarreien.

Auf weitere Lücken hat der Bibeltheologe Dr. Daniel Kosch in der Vernehmlassung in verdankenswerter Weise hingewiesen. Die Gender-Frage sei ausgeblendet worden. Es sei doch offensichtlich, dass sich die Lebenswelten und Situationen von Migrantinnen und Migranten unterscheiden. Dies habe zweifellos Auswirkungen auf die religiösen Bedürfnisse und den Zugang zum Thema „Integration“. Hinzu komme, dass der Unterschied zwischen dem Zugang zur Gender-Frage in den Herkunftskirchen und in der katholischen Kirche in der Schweiz ebenfalls von pastoraler bzw. pastoralplanerischer Bedeutung sei.

Nach seiner Meinung wäre auch grösseres Gewicht auf die unterschiedlichen sozioökonomischen Situationen der Migrantinnen und Migranten zu legen. Diese Unterschiede betreffen einerseits Individuen (wenn man etwa an italienische Spitzenmanager und italienische Katholiken aus dem Arbeitermilieu denke), aber auch ganze Sprachgemeinschaften (z.B. im Blick auf den durchschnittlichen sozialen Status von Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien und die Besucherinnen und Besucher einer etablierten sprachlichen Personalpfarrei).

Solche Lücken zeigen, dass die Weiterarbeit umso spannender ist. Es ist längst nicht alles gesagt – und getan.

Zürich, den 14. April 2003

Alois Odermatt, Berichterstatter

1. Der Auftrag

Im ersten Kapitel zitieren wir den Wortlaut des Postulats (1.1). Der Text samt Begründung steht in Anhang A1. Wir erinnern an den „synodalen“ Zusammenhang und untersuchen die Fragestellung (1.2). Daraus ergibt sich der Auftrag (1.3).

1.1 Das Postulat des Synodenbüros

Rund 30% aller katholischen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich haben keinen Schweizer Pass. Die meisten sind Fremdsprachige.

Das Personalverzeichnis des Bistums Chur nennt für den Kanton Zürich 17 Sparten der „Fremdsprachigenseelsorge“:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| 1. Albanereseelsorge | 10. Slowakenseelsorge |
| 2. Englischsprachige Seelsorge | 11. Slowenenseelsorge |
| 3. Französischsprachige Seelsorge | 12. Spaniereseelsorge |
| 4. Italienereseelsorge | 13. Tamilenseelsorge |
| 5. Koreanereseelsorge | 14. Tschechenseelsorge |
| 6. Kroatenseelsorge | 15. Ukrainereseelsorge |
| 7. Philippinenseelsorge | 16. Ungarenseelsorge |
| 8. Polenseelsorge | 17. Vietnamesenseelsorge |
| 9. Portugiesenseelsorge | |

Im Blick auf diese Seelsorge ergeben sich stets auch Fragen wie die folgenden: Wie ist das kirchliche Leben und Handeln in dieser Hinsicht zu gestalten? Wie ist es den Entwicklungen der entsprechenden Bevölkerungsgruppen anzupassen? Welche finanziellen Mittel sind dafür einzusetzen? Wie ist dabei auf neue Bedürfnisse einzugehen? Wann ist eine neue Seelsorgestelle zu gründen? Wann ist eine solche aufzuheben?

In diesem Zusammenhang verfasste das Büro der Synode der römisch-katholischen Körperschaft das Postulat, das die Synode am 7. Juni 2001 überwiesen hat. Es lautet:

Die Zentralkommission wird eingeladen zu prüfen, ob sie der Synode eine allgemeine Situationsanalyse zur Fremdsprachigenseelsorge vorlegen will. Diese Analyse soll insbesondere die Migrationsgeschichte der Italiener/innen, der ältesten Fremdsprachigenseelsorge, vertieft untersuchen. Das Büro der Synode erwartet von den ausführenden Fachleuten Hinweise, wie im Sinne strategischer Überlegungen der Umgang mit den verschiedenen Fremdsprachigenseelsorgen strukturiert werden soll.

Die spezifische Untersuchung der Missione Cattolica Italiana kann als Beispiel dienen, um festzustellen,

- **ob sich anhand ihrer Migrationsgeschichte ein phasentypischer Verlauf der Fremdsprachigenseelsorge erkennen lässt,**
- **ob die gewonnenen Erkenntnisse als fachliche Grundlage dienen können, um den Umgang mit den verschiedenen Fremdsprachigenseelsorgen zu strukturieren,**
- **ob damit der Mittelfluss gerechter gesteuert werden kann,**
- **ab wann konkretere Integrationserwartungen gestellt werden dürfen oder wie lange und in welcher Intensität ausschliesslich die heimatlichen Traditionen gepflegt werden sollen,**

- **ob allenfalls eine Zusammenarbeit der Fremdsprachigenseelsorgen mit Integrationsprojekten der Caritas dieses Ziel unterstützen kann,**
- **und ob die Integration der Missiones in die Seelsorgeräume ein taugliches Mittel darstellt.**

In der Begründung wies das Synodenbüro darauf hin, dass ein „solcher konzeptioneller Rahmen“ auch über den Kanton Zürich hinaus „ein erwünschtes Hilfs- und Steuerungsmittel“ sein könnte: für die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration und für die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ).

1.2 Der synodale Zusammenhang

Motion im Jahr 1992

Das Postulat steht im Zusammenhang mit einem mehrjährigen synodalen Reflexionsprozess. Dieser wurde 1992 ausgelöst durch eine Motion von Dr. René Zihlmann, damals Mitglied der Synode und Präsident der Geschäftsprüfungskommission, heute Präsident der Zentralkommission. In Anhang A2 wird dieser Zusammenhang geschildert. Hier sei er zusammengefasst.

Die Motion, mitunterzeichnet von den Mitgliedern der damaligen Geschäftsprüfungskommission, lautete:

Die Zentralkommission wird eingeladen, zuhanden der Synode ein Konzept der Fremdsprachigenseelsorge und eine entsprechend revidierte Verordnung über deren Finanzierung auszuarbeiten. Dieses Konzept soll die Fremdsprachigenseelsorge als Ganzes angehen und dafür sorgen, dass

- **die Mittel unter den verschiedenen Fremdsprachigenseelsorgestellen gerecht verteilt werden,**
- **die Fremdsprachigenseelsorge einer Integration in unserem Land und insbesondere in den Pfarreien förderlich ist,**
- **nur solche Fremdsprachigenseelsorgen geführt werden, die sinnvollen Kriterien entsprechen,**
- **Fremdsprachigenseelsorgestellen, die nicht mehr nötig sind, aufgehoben werden.**

Diese Motion hatte folgenden Hintergrund: Ende der 80er- und Anfang der 90er-Jahre war die römisch-katholische Körperschaft auf der kantonalen Ebene in einer schwierigen Finanzlage. An allen Ecken und Enden wurden Möglichkeiten zum Sparen gesucht, so auch in der Fremdsprachigenseelsorge. Die Motion wollte erreichen, dass dies auf überlegte und geordnete Weise geschieht.

Rückweisung der Antwort im Jahr 1994

Die Antwort der Zentralkommission auf die Motion lag der Synode vom 8. Dezember 1994 zur Stellungnahme vor. Die Synode wies sie zurück, mit dem Auftrag, eine gemischte Fachkommission einzusetzen, die für die einzelnen Typen von Fremdsprachigenseelsorge differenzierte Modelle der Zusammenarbeit vorschlagen solle.

Ausschlaggebend für die Rückweisung war, dass die Vorlage zu wenig auf die Entwicklungen der fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen einging, keine Leitgedanken für künftiges Handeln enthielt und die Überlegungen des damals neuen Generalvikars noch nicht berücksichtigte.

Ein Bericht im Jahr 1996

Eine Arbeitsgruppe erarbeitete nun im Auftrag der Zentralkommission ein Konzept mit zehn Leitsätzen und zwölf Szenarien. Die Zentralkommission verabschiedete es am 23. September 1996 zuhanden der Synode. Sie verzichtete jedoch darauf, einen Revisionsantrag zur Verordnung über die Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge zu stellen, denn sie nahm sich vor, im Anschluss an den Grundsatzentscheid der Synode das Gespräch mit den Zweckverbänden und betroffenen Kirchgemeinden zu suchen.

Die Synode nahm am 10. April 1997 kritisch Stellung zur Vorlage. Diese lege sich nicht auf das langfristige Ziel der „vollen Integration“ fest, darum sei sie nur ein Bericht und kein Konzept. Sie lasse den „religiös-kulturellen Traditionen“ zu viel Eigenständigkeit. Die volle Integration bestehe darin, dass die Zugewanderten in unserem Land Heimat fänden „und die Entwurzelung nicht in die Zukunft verlängerten“. Und: „Es wird allen wohl ergehen, wenn diese integriert sind.“ In diesem Sinn komme für die meisten Fremdsprachigenmissionen die Zeit der Reduktion und schliesslich der Auflösung. Darum müsse die Zentralkommission eine „planmässige Reduktion“ an die Hand nehmen.

Es erhob sich in der Synode Opposition gegen solche „Gleichschaltungstendenzen“. Integration bestehe nicht darin, dass „einfach die andern sich anpassen“ müssten, sondern es sei „klar ein Geben und Nehmen, ein Von-Einander-Lernen“. Und: „Eine katholische Uniform ist wohl nicht erstrebenswert. Die Menschen sind verschieden und so können nicht für alle die gleichen religiösen Ausdrucksformen richtig sein.“

Die Synode nahm in der Schlussabstimmung zustimmend Kenntnis vom Bericht. Sie beauftragte die Zentralkommission, die Leitsätze und Folgerungen des Berichts umzusetzen. Insbesondere verlangte sie die Einsetzung einer ständigen Fachkommission und einen Antrag über eine neue Verordnung zur Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge. Diese müsse „eine Plafonierung des Nettoaufwandes für die Fremdsprachigenseelsorge insgesamt in Prozenten des Gesamtaufwandes“ vorsehen.

Die Zentralkommission schuf am 16. Juni 1997, gemeinsam mit dem Generalvikar, die ständige Fachkommission für die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Zürich. Das Statut ist dokumentiert in Anhang B4.

Gleichzeitig gab sie den Bericht, dem die Synode zugestimmt hatte, als Broschüre heraus: Seelsorge für fremdsprachige Menschen im Kanton Zürich. Ein Konzept mit Leitsätzen und Szenarien (22 Seiten, datiert vom Juni 1997).

Das Dokument der Zentralkommission von 1997 verstand sich also trotz Einwand der Synode als Konzept: mit zehn strategischen Leitsätzen oder „Zielvisionen“, mit praktischen Vorschlägen über „neue, funktionstüchtige Führungsstrukturen“ und mit zwölf „Szenarien für die verschiedenen Missionen“. Diese sind hier in Anhang B2 dokumentiert.

Kritik des Synodenbüros im Jahr 2001

Das Synodenbüro sagt nun in seinem Postulat vom 7. Juni 2001, der Synodenbeschluss vom 10. April 1997 sei zwar in zwei Punkten verwirklicht worden: Einsetzung der Fachkommission; Antrag über eine neue Verordnung zur Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge. Aber der allgemein formulierte Auftrag sei auch nach vier Jahren stecken geblieben.

Das Synodenbüro greift auf die frühere Kritik der Synode zurück und betont, der 1997 veröffentlichte Bericht von 1996 sei kein Konzept gewesen, sondern nur ein Bericht mit Leitsätzen und Szenarien. Und die Umsetzung sei zum Erliegen gekommen. Auch heute bestehe noch kein Konzept. Die einzige erkennbare Massnahme seien Umfinanzierungen ohne Gesamtplan. Einmal werde die Finanzierung einer Fremdsprachigenmission der gesamtschweizerischen Migratio, ein anderes Mal den Kirchgemeinden übertragen. Die damit angestrebten

Ziele blieben jedoch im Dunkeln. „Jedenfalls scheint es nicht um eine wirksamere Seelsorge zu gehen, sondern allein um die Frage, wer die begonnene Arbeit weiterfinanzieren soll.“ Bei diesem „konzeptlosen“ Handeln bestehe die Gefahr der Willkür.

Das Büro fragt, ob die eigens eingesetzte Fachkommission nicht in der Lage gewesen sei, ihre Aufgaben zu erfüllen. Es argwöhnt: „Hat sie konkrete Arbeitsaufträge oder ist sie nur eine Gesprächsrunde von Lobbyisten, die das Bestehende bewahren will?“

Forderung nach strategischen Leitlinien

Das Synodenbüro zieht zur Veranschaulichung seines Anliegens jene Planungsmethode heran, die drei Ebenen oder Dimensionen unterscheidet:

- *Planung auf der langfristigen, grundsätzlichen Ebene:* → *Grundsatz-Planung*
- *Planung auf der mittelfristigen, strategischen Ebene:* → *Strategische Planung*
- *Planung auf der kurzfristigen, operativen Ebene:* → *Operative Planung*

Es sagt nun, auf der „obersten, ideellen Ebene“, also auf Ebene der Grundsatz-Planung, bestehe zwar bereits ein Leitbild für die Fremdsprachigenseelsorge: eben die Grundsätze, die der Bericht von 1996 enthalte. Aber Leitsätze im Sinn von „hehren Zielen“ auf der Ebene von Leitbildern und Visionen genügten nicht. Es brauche auch Zielsetzungen auf der strategischen mittleren Ebene, nämlich „Hinweise, wie im Sinn strategischer Überlegungen der Umgang mit den verschiedenen Fremdsprachigenseelsorgen strukturiert werden soll“. Diese strategischen Linien hätten folgende Aufgabe: Sie „konkretisieren die ideellen Leitsätze in Zielsetzungen, welche in Phasen von 20-30 Jahren erreichbar sind“. Hier liege die Aufgabe der „Analyse“.

Das Büro erwartet hingegen keine Analyse der Situation jeder einzelnen Mission und keine operativen Konzepte. Dies könne dann „eine Aufgabe der ständigen Fachkommission sein, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Seelsorgern und weiteren Fachleuten“.

Vorschlag eines Phasenmodells

Strategische Leitlinien seien möglich, meint das Synodenbüro, wenn die einzelnen Migrationen und die entsprechenden „Fremdsprachigenseelsorgen“ einen vergleichbaren „phasentypischen Verlauf“ hätten. Dies sei zu vermuten – und anhand der italienischen Migrationsgeschichte zu prüfen. Wenn sich ein solches „Phasenmodell“ ergebe, lasse sich der Umgang mit den verschiedenen „Fremdsprachigenseelsorgen“ strukturieren und steuern, mit „terminierten Meilensteinen“, bis hin zum Aufgehen einer eingewanderten Bevölkerungsgruppe in der schweizerischen Gesellschaft. So könnten die Verantwortlichen „in ihrer schwierigen Aufgabe als Vermittler zwischen den Kulturen“ unterstützt werden.

1.3 Der Auftrag der Zentralkommission

Nach der Überweisung des Postulats gab die Zentralkommission ihrem für diesen Bereich zuständigen Ressortverantwortlichen den Auftrag, einen auswärtigen Sachbearbeiter zuzuziehen. Er solle die Skizze für ein Projekt erstellen. In einem Bericht sollten jene Aspekte dargestellt werden, die für die Fremdsprachigenseelsorge auf der strategischen Ebene von Bedeutung seien. Diese Gesamtschau müsse wissenschaftlich abgesichert sein. Sie könne dann der Zentralkommission dazu dienen, das Postulat zu beantworten.

Die Zentralkommission beantragte der Synode einen entsprechenden Budgetposten im Voranschlag 2002. Die Synode genehmigte diesen Voranschlag am 13. Dezember 2001. So konnte die Zentralkommission am 17. Dezember 2001 die Projektskizze genehmigen und den Auftrag zur Durchführung des Projekts erteilen. – Sie liess sich an ihren Sitzungen vom 24. Juni und vom 25. November 2002 über den Stand des Projekts informieren.

2. Das Vorgehen

Das zweite Kapitel berichtet, wie die Projektarbeit organisiert (2.1), welche Arbeitsmethode gewählt (2.2) und in welche Richtungen gesucht wurde (2.3ff.). Zur „wissenschaftlichen Absicherung“ suchten wir das Gespräch mit Experten aus Sozialwissenschaften und Bundesverwaltung. Von besonderer Bedeutung war dabei die Begegnung mit Vertretern des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“ (NFP 39). Das Gespräch mit Theologie und Kirche war eher ein Heimspiel.

2.1 Organisation und Methode

Die von der Zentralkommission genehmigte Projektskizze sah vor, dass der Sachbearbeiter den Bericht unter der Projektleitung des Ressortverantwortlichen und unter Beratung durch die Kerngruppe der Kommission „Fremdsprachigenseelsorge“ erstellt. Die Projektgruppe hatte die folgenden Mitglieder:

- Fredy M. Isler, Ressort Fremdsprachigenseelsorge Zentralkommission, Projektleiter
- Don Luis Capilla, Seelsorger für Spanischsprechende, Kloten
- Dr. Urs Köppl, Direktor der Migratio Schweiz, Luzern
- Hubert Lutz, juristischer Sekretär der Zentralkommission, Zürich
- Pfr. Franz Stampfli, Vertreter des Generalvikars für die Fremdsprachigenseelsorge, Zürich

Der Direktor der Migratio Schweiz wurde im Blick auf die Aussage des Postulats zugezogen, wonach ein „konzeptioneller Rahmen“ für die Fremdsprachigenseelsorge auch über den Kanton Zürich hinaus „ein erwünschtes Hilfs- und Steuerungsmittel“ sein könnte.

In methodischer Hinsicht entwickelte sich ein abtastendes Suchen im Sinn der kreisenden Planung: Hierbei wird nicht zuerst nach der Vision und dem Leitbild gefragt, die dann von oben herab (top down) auf die strategische und operative Ebene heruntergebrochen würden. Sondern: Das Planen hat stets alle drei Ebenen im Blick und schreitet gleichzeitig auf allen Ebenen voran, sodass sich Erfahrung, Reflexion und Vision gegenseitig befruchten.

Die Grundlinien wurden regelmässig der Fachkommission für Fremdsprachigenseelsorge zur Diskussion und Stellungnahme unterbreitet. Die Gedanken, die in der Kerngruppe und in der Gesamtkommission aufblitzten, veranlassten den Sachbearbeiter, Skizzen zu einer Reihe von Fragen zu verfassen. Der Anhang enthält solche Texte.

Der vorliegende Bericht ist kein Wurf im Sinn eines Gutachtens aus einsamer Feder. Er entstand ebenfalls „kreisend“ und legt Rechenschaft darüber ab, wie sich der Gedankengang in Auseinandersetzung mit stets neuen Aspekten und in Verbindung mit auswärtigen Gewährleuten entwickelte.

2.2 Gespräch mit „Missionen“

Das Postulat erwartet Zielsetzungen auf der strategischen mittleren Ebene, jedoch noch keine operativen Konzepte im Blick auf einzelne Sprachgemeinschaften. Im Sinn der „kreisenden Planung“ besuchte der Sachbearbeiter trotzdem die Seelsorger von 12 Missionen, um anhand von Beispielen die Situation der Fremdsprachigenseelsorge einzubeziehen. Aufgrund solcher Informationen können neue Standblätter für die Fremdsprachigenseelsorgen erstellt werden. Möglich sind auch Porträts von „Missionen“: Solche Skizzen für die albanische und englische Sprachgemeinschaft stehen in Anhang E.

Aufgrund ihrer Geschichte und Grösse verdienen die italienische Sprachgemeinschaft und die entsprechende italienischsprachige Seelsorge besondere Beachtung:

- In diesem Sinn nahm der Sachbearbeiter am 27. April 2002 in Zürich an einer Sitzung des Consiglio pastorale zonale teil. Er informierte dabei in einem Referat über Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Situationsanalyse stellen.
- Projektleiter und Sachbearbeiter statteten dem jährlichen Treffen der italienischen Missionen der Schweiz und Deutschlands vom 16. bis 20. September 2002 in Gazzada (Varese bei Mailand) einen Besuch ab. Der Sachbearbeiter steuerte dort ein Referat zum folgenden Thema bei: „Übergang von den bisherigen getrennten Strukturen der Seelsorge zu einer gemeinsamen Seelsorge für alle Sprachgemeinschaften“.
- Der Sachbearbeiter wirkte am 30. November 2002 in Delsberg (JU) an einem Wochenende im Rahmen der Ausbildung von Italienischsprachigen zu „animatori pastorali“ mit.

2.3 Gespräch mit Wissenschaft und Politik

Die Beschäftigung mit Fragen der Migration und Integration schlägt sich in einer unübersehbaren Anzahl von Institutionen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen nieder. Die Kunst besteht darin, auszuwählen. Das Literaturverzeichnis in Anhang F nennt einige Titel.

Ein Glücksfall bestand darin, dass 1995, mit der Veröffentlichung des Ausführungsplans, das Nationale Forschungsprogramm „Migration und interkulturelle Beziehungen“ (NFP 39) lanciert wurde. Es richtete sich konsequent auf anwendungsorientierte Forschung aus und erreichte so eine Annäherung zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen. Diese führten Untersuchungen zur aktuellen Wirklichkeit der Migration durch und entwickelten oder evaluierten Massnahmen für eine zukünftige Migrationspolitik.

Dieses Forschungsprogramm schaffte eine Plattform für die Migrationsforschung. In diesem Zusammenhang entstand auch das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien in Neuenburg unter der Leitung von Prof. Sandro Cattacin.

Um einige Aspekte der Migrationsforschung besser kennen zu lernen, organisierten wir am 6. November 2002 ein Hearing unter dem Motto „Migration – Integration – Religion“. Die Moderation besorgte Dr. René Zihlmann, Präsident der Zentralkommission. Fragen stellten der Generalvikar, Weihbischof Dr. Peter Henrici, sowie die Mitglieder der Kommission Fremdsprachigenseelsorge. – Die Experten waren

Prof. Dr. Martin Baumann, Professor für Religionswissenschaft an der Universität Luzern. Er forscht und lehrt zur Frage, welche Rolle die Religion als Integrationsfaktor in den verschiedenen Phasen der Migration bzw. der Diasporabildung spielt.

Prof. Dr. Sandro Cattacin, Direktor des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien in Neuenburg, Professor für Soziologie an der Universität Neuenburg und Professor für Sozialpolitik an der Universität Lausanne.

Prof. Dr. Dr. Patrick Dondelinger, Religionsanthropologe und Liturgiewissenschaftler, Professor für Liturgiewissenschaft an der Universität Luzern.

Prof. Dr. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Soziologe, von 1974 bis 2001 Professor für Soziologie an der Universität Zürich, Gründungsdirektor des Soziologischen Seminars der Universität Luzern.

Lic. phil. Adrian Linder, Ethnologe, Theologe und Linguist, wissenschaftlicher Mitarbeiter „Integrationsförderung“ im Sekretariat der Eidgenössischen Ausländerkommission.

Am 7. November folgte ein erstes Auswertungsgespräch, zu dem der Projektleiter den Generalvikar, den Präsidenten der Zentralkommission, Pfarrer Franz Stampfli und den Sachbearbeiter einlud.

Die gesamte Fachkommission Fremdsprachigenseelsorge besprach die Ergebnisse des Hearings und die entsprechenden Folgerungen an ihren Sitzungen vom 13. November und 3. Dezember 2002. – Eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse steht in Anhang A3.

Im Januar 2003 erschienen die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms in zusammengefasster Form unter dem Titel „Migration und die Schweiz“.⁸ – Die Zeit reichte nur noch, um wenige Aspekte gebührend zu besprechen und einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Volkszählung 2000 (VZ 2000) waren ab Januar 2003 verfügbar. Wir ersuchten das Statistische Amt des Kantons Zürich um Daten mit den Korrelationen Wohnbevölkerung, Heimat, Religionszugehörigkeit und Sprache. Aber am 7. März 2003 teilte es mit, das Bundesamt für Statistik habe soeben mitgeteilt, „dass die bisher gelieferten provisorischen Volkszählungsdaten nochmals einer Überprüfung unterzogen werden“. Sie würden „circa bis in zwei Wochen zur Verfügung stehen“.

Erste Zahlen können also nur im Nachtrag zum Anhang aufgeführt werden. Ihre Bearbeitung und Kommentierung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt geschehen; sicher dann, wenn sich die Kommission für Fremdsprachigenseelsorge mit der Pastoralplanung der einzelnen Sprachgemeinschaften beschäftigt.

2.4 Gespräch mit Theologie und Kirche

Wir organisierten kein eigenes Hearing mit Vertretungen von Theologie und Kirche, weil die entsprechenden Experten mitten unter uns leben und wirken: im Generalvikariat, in der Kerngruppe, in der Gesamtkommission, in der Migratio Schweiz.

Dr. Urs Köppel, Direktor der Migratio und Mitglied der Kerngruppe, verwies wiederholt auf die „Theologie der Migration“. Sie sei bis in die jüngste Zeit in der katholischen Theologie vernachlässigt worden. In einem Referat an einer Tagung vom 23. August 1999 in Piacenza hatte er selber, als Alttestamentler, „einige theologische Grundaussagen“ zu einer solchen Migrationstheologie vorgetragen.

Im Rahmen der Vernehmlassung wies der Neutestamentler Dr. Daniel Kosch darauf hin, dass die wissenschaftliche Theologie ebenso grundlegende Beiträge wie die Sozial- und Humanwissenschaften leisten könne: „Fremdheit und Heimat“, „Exil“ und die „Verkündigung des Evangeliums in den unterschiedlichen Sprachen“ seien wichtige bibeltheologische Themen, die den Blick für die Analyse der gegenwärtigen Wirklichkeit schärfen könnten.

Das Postulat stellte die Frage, „ob die Integration der Missiones in die Seelsorgeräume ein taugliches Mittel darstellt“. Nicht nur im Blick auf diese Frage, sondern generell zur Pastoralplanung ergaben sich mehrere Gespräche mit Dr. Peter Henrici SJ, Weihbischof des Bistums Chur und Generalvikar für den Kanton Zürich.

Das Postulat will auch geprüft haben, „ob allenfalls eine Zusammenarbeit der Fremdsprachigenseelsorgen mit Integrationsprojekten der Caritas“ zielführend sein könnte. Die Abklärung dieser Frage löste Kontakte mit der Caritas Schweiz und mit der Regionalen Caritas Zürich aus.

Bischof Norbert Brunner, Sitten, ist innerhalb der Bischofskonferenz für den Aufgabenbereich Fremdsprachigenseelsorge zuständig. Projektleiter und Sachbearbeiter führten mit ihm am 24. September 2002 ein Gespräch, gemeinsam mit dem Direktor der Migratio Schweiz.

⁸ Wicker Hans-Rudolf, Fibbi Rosita, Haug Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“. Zürich 2003.

2.5 Unterscheidung der Zuständigkeiten

Das Postulat wurde auf staatskirchenrechtlicher Seite eingereicht: vom Büro der Synode, also der Legislative, an die Zentralkommission, also an die Exekutive. Der Inhalt betrifft aber einen Bereich der Seelsorge: deren Natur und Aufgaben, Organisation und Finanzierung. Für Natur, Aufgaben und Organisation ist die „innerkirchliche“ Seite zuständig: der Generalvikar des Bistums Chur für den Kanton Zürich, in Verbindung mit der Dekanenkonferenz. Für die Finanzierung, damit auch für einen Aspekt der Organisation, ist andererseits die staatskirchenrechtliche Seite zuständig: die Kirchgemeinden auf lokaler und die Körperschaft auf kantonaler Ebene.

Die staatskirchenrechtlichen Instanzen wollen sich zwar nicht in pastorale Zuständigkeiten einmischen. Sie wollen jedoch, um ihre finanziellen Entscheide gegenüber den Kirchensteuerzahlenden zu rechtfertigen, die pastoralen Vorgaben der Kirchenleitung verstehen und mitvollziehen – und darum auch diskutieren. Das erheischt das Gebot der „Einvernehmlichkeit“.

Auch der Sachbearbeiter und Berichtersteller achtete auf diese Unterscheidung. Er hatte zwar öfters dankbar Gelegenheit, mit dem Generalvikar zu sprechen und dessen Überlegungen und Vorschläge zu erhalten. Aber er hatte den Bericht für eine staatskirchenrechtliche Instanz zu erarbeiten. Darum nimmt er keine pastoralen Empfehlungen auf. Er beschränkt sich darauf, Informationen und Überlegungen zur Situation auszuwählen.

2.6 Zur Frage des fehlenden „Konzepts“

Das Synodenbüro vertrat die Ansicht, der Bericht der Zentralkommission von 1996 sei kein Konzept gewesen. Und es herrsche ein konzeptloses Handeln. Darum sei ein Konzept zu erarbeiten.

Es gibt verschiedene Arten von Konzepten. Das gemeinsame Merkmal besteht wohl darin, dass sie sich nicht auf einer einzigen der drei (oder mehr) Ebenen eines Planungsprozesses bewegen, sondern einen knappen Querschnitt durch alle ziehen, also auch Hinweise zum Operativen geben.

In dieser Hinsicht enthält der Bericht der Zentralkommission durchaus die Elemente eines Konzepts. Die Systematik mag im Einzelnen schwanken, aber die planende Gebärde ist klar: grundlegende Aussagen zu allen drei Ebenen – bis zu Szenarien für einzelne Missionen.

3. Die Schweiz im Zeichen der Migration

Die Schweiz ist zu einem Einwanderungsland geworden. Sie wird es aus zwei Gründen bleiben: wegen des wirtschaftlichen Bedarfs an Arbeitskräften; wegen des demographischen Schwunds, den die nationalen Gesellschaften der Ersten Welt verzeichnen. – Dazu folgen in diesem Kapitel Texte unterschiedlichen Zuschnitts. Was sie verbindet, ist der Blick auf diese einschneidende gesellschaftliche Entwicklung.

3.1 Phasen in der Migration. Das Synodenbüro hat im Postulat danach gefragt. Es zeigen sich tatsächlich Phasen verschiedener Art: Wellen der Emigration aus einem Herkunftsland (zum Beispiel Italien), Wellen der Einwanderung in die Schweiz, Flüchtlingswellen der Ost-West-Konfrontation, Phasen innerhalb der Einwanderung einer Sprachgemeinschaft.

3.2 Die neue migrationspolitische Phase. Sie setzte ein, als die Gastarbeiteranwerbung Anfang der 90er-Jahre auslief. Den Asylsuchenden und Flüchtlingen kommt auf dem Arbeitsmarkt zunehmend jener Status zu, den früher die Gastarbeiter hatten. Ihr Zustrom, vermutlich auch von Illegalen (teils auch Papierlosen), wird trotz aller Abwehrmechanismen zunehmen, je tiefer die Lebensperspektiven in ärmeren Ländern sinken.

3.3 Der Wandel des Integrationsverständnisses. Das Assimilationsmodell begleitete die Gastarbeiterpolitik; ihm lag der Ansatz „Defizit“ zugrunde. Das Toleranzmodell hatte seinen Höhepunkt in den 80er-Jahren; ihm lag der Ansatz „Multikulturalismus“ zugrunde. Das migrationspolitische Modell geht vom Ansatz „Regulation“ aus: Kulturelle Identitäten und die entsprechenden Praktiken sollen weder gebrochen noch geschützt, sondern entsprechend der in Rechtsstaaten gegebenen Freiheiten zugelassen werden.

3.4 Der Kulturbegriff wandelt sich. Die Bilanz einer Diskussion mündet in der überraschenden Folgerung: Es gibt zwar Kultur, jedoch nicht Kulturen. Denn Kulturen lassen sich nicht voneinander abgrenzen und definieren. – Religion ist ein entscheidender kultureller Faktor. Das bewusste Leben der eigenen Religiosität in der Fremde ist nicht notwendig ein Zeichen der Abgrenzung, sondern in der Regel der erste Schritt zur Integration. Und die Gefahr des Verlustes kann gerade in der Fremde ein neues und gesteigertes Interesse an den eigenen kulturellen Bräuchen und religiösen Inhalten wecken.

3.5 Integration und nationale Bindungen. Die Schweiz bestimmt ihre Eigenart nicht durch eine gemeinsame Kultur, sondern durch eine beträchtliche kulturelle Vielfalt. Damit ist die Assimilationsforderung überholt. Was Einheimische und Zugewanderte miteinander verbindet, ist nicht eine gemeinsame Kultur, sondern die Tatsache, im selben Rechtsstaat zu leben und derselben Verfassung zu unterstehen.

3.6 Integration aus der Sicht der Grundrechte. Der Respekt für kulturelle Freiräume und die diskriminierungsfreie Einräumung dieser Autonomiebereiche sind wesentlicher Gehalt der Grundrechte der Verfassung. Der Zwang zu vollständiger kultureller Integration (Assimilation) lässt sich mit den Freiheitsrechten der Verfassung nicht vereinbaren.

3.7 Leitgedanken der schweizerischen Migrations- und Integrationspolitik. Sie entwickelte sich vom anfänglichen Prinzip der Rotation über die Forderung nach Assimilation zu einem differenzierten Leitbild der Integration. Verlangt wird nicht mehr eine einseitige Assimilationsleistung, auch nicht die Nivellierung individueller Eigenarten. Integration wird mehr und mehr als Projekt gegenseitiger Anerkennung gesehen.

3.1 Phasen in der Migration

Die Schweiz hat sich in den vergangenen fünfzig Jahren zu einem Einwanderungsland entwickelt. Nach Schätzungen sind seit 1945 zwei Millionen Menschen eingewandert oder leben hier als Nachkommen von Einwanderern.

Das Synodenbüro fragte nun in seiner Motion, ob sich in den „Migrationsgeschichten“ bestimmte Phasen zeigten, die dann auch die entsprechende Seelsorge beeinflussten. Eine Untersuchung der italienischen Einwanderung könne als Beispiel dienen, aus dem eventuell allgemeine Hinweise abzuleiten wären.

Wir prüften zuerst die italienische „Migrationsgeschichte“ (vgl. Anhang C), unterbreiteten diese Frage beim Hearing vom 6. November 2002 den auswärtigen Experten und zogen die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 39 bei.

Es zeigt sich, dass es zwar kein generalisierbares Phasenmodell der Migration gibt, dass aber verschiedene Arten von Phasen zu unterscheiden sind. Folgende seien erläutert:

- a) *Wellen der Emigration aus einem einzelnen Land*
- b) *Wellen der Einwanderung in die Schweiz*
- c) *Flüchtlingswellen der Ost-West-Konfrontation*
- d) *Phasen innerhalb der Einwanderung einer Sprachgemeinschaft*

a) Wellen der Emigration aus Italien

Italien diene hier als Beispiel.⁹ Dieses südliche Nachbarland „exportierte“ in den letzten 125 Jahren etwa 26 Millionen Menschen, mehr als alle anderen europäischen Völker in diesem Zeitraum. Die italienische Auswanderung weist drei Phasen auf:

- Erste Phase von der Einigung Italiens (1861) bis zum Ersten Weltkrieg, vor allem nach Übersee. Die unteren Schichten suchten sich in der Zeit des Aufbaues einer nationalen Wirtschaft und eines nationalen Arbeitsmarktes ein Existenzminimum durch Emigration.
- Zweite Phase unter dem Faschismus (1932–1945) im Rahmen einer aggressiven Kolonialpolitik, vor allem nach Afrika. Die Sanktionen des Völkerbunds machten es den Italienern fast unmöglich, anderswohin auszuwandern. Und alle waren aufgerufen, am Aufbau einer eigenständigen Wirtschaft mitzuwirken, die Italien aus der politischen und wirtschaftlichen Isolierung herausführen sollte.
- Dritte Phase seit Ende des Zweiten Weltkriegs, mit einem Schwerpunkt auf den 50er-, 60er- und 70er-Jahren, vor allem in die industrialisierten Länder Nord- und Westeuropas. Die Menschen wanderten aus, weil sich die italienische Volkswirtschaft umstrukturierte bzw. weil der Norden Italiens sich entschieden hatte, sich durch die Römer Verträge 1957 dem hochindustrialisierten Nord- und Westeuropa anzuschliessen und die Landwirtschaft als Absatzmarkt für Industrieprodukte zu betrachten. Dies bedeutete einen geringeren Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft.

In den Jahren 1960 bis 1964 kamen mehr als die Hälfte aller italienischen Auswanderer in die Schweiz: nämlich 129'461 von 334'547.

Bereits seit Anfang der 70er-Jahre zeichnete sich infolge der internationalen Wirtschaftskrise, die gleichmässig alle Industriestaaten erfasste, ein deutlicher Rückgang dieser Bewegung ab. So gab es im Jahr 1971 noch 168'000 Auswanderer und 129'000 Rückwanderer, im Jahr 1984 hingegen nur noch 48'914 Auswanderer und 77'002 Rückwanderer.

⁹ Vgl. Anhang C. Die Angaben stammen aus: Chiellino Carmine, Marchio Fernando, Rongoni Giocondo: Italien. Dritte, neu bearbeitete Auflage. München 1989; Grosse Ernst Ulrich, Trautmann Günter: Italien verstehen. Darmstadt 1997.

b) Wellen der Einwanderung in die Schweiz

Für die Immigration in die Schweiz gibt es verschiedene Periodisierungen. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 39 unterscheidet Hans-Rudolf Wicker drei Phasen der Immigration in die Schweiz:¹⁰

- Die erste Phase dauerte von 1848 bis zum Ersten Weltkrieg. Sie war geprägt vom Gedanken, das „Fremde“ durch Einbürgerung in den Griff zu bekommen.

Es gab eine Masseneinwanderung von Arbeitern für die grossen Infrastrukturarbeiten. Sie kamen praktisch ausschliesslich aus Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich und bewirkten eine *Unterschichtung* der schweizerischen Sozialstruktur. Der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz stieg von 1850 bis 1914 von rund 72'000 auf rund 600'000 an (15,4% der Einwohner).

- Die zweite Phase setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein, mit dem Schwergewicht in den 60er-Jahren, um den Konjunkturaufschwung zu stützen. Sie dauerte bis Ende der 80er-Jahre und war durchdrungen von der Idee, das „Fremde“ fernzuhalten. Es herrschte ein Denken in Gastarbeiter-Kategorien.

Von 1950 bis 1970 nahm die Zahl der Ausländer von rund 285'000 auf rund 983'000 zu (15,9%). Die Einwanderer kamen zuerst vor allem aus den Nachbarländern. 1960 betrug deren Anteil noch 87,1%, 1970 nur noch 75,0% der ausländischen Wohnbevölkerung. 1960 stellten die Italiener 60% der ausländischen Wohnbevölkerung, heute noch 25%.

In den 70er-Jahren erweiterte sich der Kreis der Herkunftsländer. 1980 stellten die angrenzenden Staaten nur noch 65,5% der ausländischen Wohnbevölkerung, Spanien dagegen schon 10,9%.

Nachdem der Zuzug von italienischen und spanischen Arbeitskräften nachgelassen hatte, wurde in den 80er-Jahren hauptsächlich im ehemaligen Jugoslawien und in Portugal rekrutiert. Hinzu kam der Familiennachzug. Es entstand der Eindruck, dass sich diese zweite Phase ohne Einschnitt weiterziehe. Es zeigt sich jedoch ein Bruch, der eine dritte migrationspolitische Phase ankündigt.

- Die dritte Phase beginnt sich in den 90er-Jahren durchzusetzen. Das Denken in Gastarbeiter-Kategorien wandelt sich in ein Denken in Migrationskonzepten. Dies wird im Abschnitt 3.4 veranschaulicht.

c) Flüchtlingswellen der Ost-West-Konfrontation

Die Ost-West-Konfrontation löste mehrere Flüchtlingswellen aus:

- 1956 und 1957 verliessen rund 194'000 Ungarn ihre Heimat, bevor das Kádár-Regime unter dem Schutz sowjetischer Truppen die Grenze zwischen Ungarn und Österreich wieder schloss. Die Schweiz nahm vorübergehend 14'000 Flüchtlinge auf, von denen 7'000 endgültig im Land verblieben.
- Nach der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968/69 emigrierten rund 200'000 Tschechen und Slowaken in westeuropäische Länder. 11'000 kamen in die Schweiz.
- Angesichts der Blockkonfrontation galten damals alle, die aus Osteuropa stammten, im Westen als „echte“ Flüchtlinge. Hier genossen sie grosse Sympathien, da die Bilder der sowjetischen Militärintervention die Öffentlichkeit sensibilisiert hatten.

¹⁰ Hans-Rudolf Wicker: Migration, Migrationspolitik und Migrationsforschung. In: Wicker Hans-Rudolf, Fibbi Rosita, Haug Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“. Zürich 2003, S. 12–62. Es gibt auch eine Periodisierung in vier Phasen; dabei fällt die erste vor 1848. Vgl. Hoffmann-Nowotny Hans-Joachim (Hrsg.): Das Fremde in der Schweiz. Ergebnisse soziologischer Forschung. Zürich 2001.

- Nach 1980 flohen 250'000 Polen vor politischer Unterdrückung. Sie wurden von der westlichen Öffentlichkeit bereits nicht mehr uneingeschränkt als politische Flüchtlinge eingestuft. Deshalb konnte beispielsweise Österreich Ende 1981 die Visumpflicht für Polen wieder einführen.
- 1989/90 verliessen 400'000 Bulgaren türkischer Abstammung ihr Land aus Angst vor der alltäglichen Unfreiheit, der Zwangsbulgarisierung sowie der wirtschaftlichen Not und flohen in die Türkei, bis die türkische Regierung ihre Grenzen zu Bulgarien schloss.

Nach der Massenwanderung von annähernd 400'000 DDR-Bürgern im Jahr 1989 entstand im Zuge des Zerfalls Jugoslawiens und der Kriege in Kroatien und Bosnien die grösste Flüchtlingswelle in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Rund 6 Millionen Menschen mussten bis Mitte 1999 ihre Heimatorte verlassen. Davon gelangte über eine Million nach Westeuropa. 700'000 von ihnen wurden entweder als politische Flüchtlinge anerkannt oder zumindest übergangsweise aufgenommen.

In den 60er- und 70er-Jahren wurden in Westeuropa mehr als 80% aller (damals wenigen) Asylbewerber als Flüchtlinge anerkannt. Heute sind es weniger als 10%.

d) Phasen innerhalb einer zugewanderten Sprachgemeinschaft

Auch in dieser Hinsicht wird unterschieden:

- Erste Generation
- Zweite und dritte Generation

Studien im Kanton Zürich haben gezeigt, dass sich die zweite Generation strukturell und sprachlich rasch integriert (vgl. Anhang C). Für die Schweiz allgemein gilt zum Beispiel: 18- bis 35-jährige Eingebürgerte italienischer oder spanischer Herkunft haben wesentlich häufiger eine tertiäre Bildung als die Vergleichsgruppe mit schweizerischen Eltern.¹¹

Aber der Migrations-Hintergrund mitsamt der angestammten Nationalität ist weiterhin bedeutsam. Es besteht vor allem in der zweiten und vor allem dritten Generation eine Tendenz zur „Re-Ethnisierung“ oder „Selbst-Ethnisierung“. Dies ist nicht allein auf strukturelle Benachteiligung zurückzuführen, sondern auch auf einen „ethnischen“ oder „kulturellen“ Faktor. Dabei spielt auch die Religion eine Rolle.

Oft werden nur zwei Modelle der Eingliederung von Erwachsenen gesehen: Die zweite Generation erreicht Mobilität und Anpassung an die Kultur des Aufnahmelandes, oder sie ist zur Unterschicht und also zum ethnischen Rückzug verurteilt.

Es gibt ein drittes Modell, das sich vor allem in den Prozessen der Eingliederung der zweiten Generation in den Vereinigten Staaten zeigt: eine gute strukturelle (wirtschaftliche) Integration mit Beibehaltung kultureller (auch religiöser) Merkmale.

¹¹ Vgl. dazu Anna Borkowsky: Bildungsstand und Weiterbildung von Ausländerinnen und Ausländern. Blick auf die Statistik. In: Eidgenössische Ausländerkommission (Hrsg.): Terra cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration. Bern 2/2003, S. 12-19.

3.2 Die neue migrationspolitische Phase in der Schweiz

Typisch für die zwei ersten Phasen der Einwanderung in die Schweiz war, wie zuvor erwähnt, dass sie einsetzen, einen Gipfel erreichten, dann ausklangen. Die dritte Welle hingegen wird vermutlich auf unabsehbare Zeit weiterlaufen. Folgende Merkmale fallen auf:¹²

- Die ganze Welt wird zum Herkunftsland. Die ethnische und nationale Zusammensetzung der Einwanderer wird sichtbar heterogen.
- Bisher bestimmte die Schweiz, wen sie als Arbeitsmigranten zulassen wollte. Die „neuen“ Fluchtmigranten bestimmen selber, in welches Land sie einreisen möchten, auch wenn sie an den Grenzen abgewiesen oder rasch ausgeschafft werden.
- Bisher „ferne“ Religionen, insbesondere der Islam, kommen als „Fremdes“ in das Land und stellen hergekommene Selbstverständlichkeiten in Frage. Zum Islam bekennen sich in der Schweiz bereits über 300'000 Personen, zwanzigmal mehr als etwa zur jüdischen Kultur und Religion.
- Der Frauenhandel nimmt zu. Aus Ländern des Südens und des Ostens werden jährlich mehr als eine Million Frauen in reiche Industrieländer verkauft. Unter den 14'000 Prostituierten, die in der Schweiz arbeiten, ist der Anteil der Ausländerinnen sehr hoch, wenn auch nicht genau bezifferbar. Sie kommen vor allem aus der Dominikanischen Republik, aus Brasilien und Russland. Steigend ist die Zahl der Prostituierten aus Osteuropa.
- Ängste erzeugt heute die Ausländerkriminalität, die zur Zeit der Gastarbeiter-Wanderungen kein Thema war. Sie steht zuoberst auf der Agenda der politischen Diskussion. Sie schürt die (schon traditionell zu nennende) „Überfremdungsfurcht“ und eignet sich dazu, politisch ausgeschlachtet zu werden. Vgl. die Hinweise in Anhang D3 zur so genannten Ausländerkriminalität.

In der neuen migrationspolitischen Phase werden die bestehenden ausländerpolitischen Kontroll- und Abwehrmechanismen mit einer Politik der offenen Tür ergänzt. „*Erwünscht*“ sind nun Menschen, die ein ausreichend soziales, wirtschaftliches und „symbolisches“ Kapital mitbringen, damit sich die Integrationsfrage nicht mehr stellt. „*Unerwünscht*“ sind Menschen, bei denen Integrationsnachteile vermutet werden.

Als die Gastarbeiteranwerbung Anfang der 90er-Jahre auslief, begannen die Asylgesuche massiv zuzunehmen. Trotz der hohen Ablehnungsquoten, des versuchten Vollzugs der Ausweisung und der Rückkehrprogramme für Gewaltflüchtlinge steigt die Zahl der im Land verbleibenden Asylsuchenden und Flüchtlinge. Ihnen kommt auf dem Arbeitsmarkt zunehmend jener Status zu, den früher die Gastarbeiter hatten. Allein das Gastgewerbe beschäftigt fast zwei Drittel aller arbeitsberechtigten Asylbewerber, dazu ein Viertel aller Flüchtlinge mit einer humanitären Aufenthaltsbewilligung sowie 13% aller anerkannten Flüchtlinge.

Der Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen – vermutlich auch von illegalen – wird trotz aller Abwehrmechanismen zunehmen, je mehr die Lebensperspektiven in ärmeren Ländern sinken und je mehr sich die reicheren Länder einmauern und dadurch erst recht zu anziehenden Inseln des Wohlstands werden.

In Afrika lebten vor 100 Jahren etwa 100 Millionen Menschen. Heute sind es 800 Millionen, bei schwindenden Ressourcen. Über sechs Millionen sind vor Bürgerkriegen ins benachbarte Ausland geflohen. Noch mehr gingen weg, weil sie zu Hause kein Auskommen mehr hatten. Gründe gibt es viele: politische Unruhen, Dürre, Überschwemmung, keine Arbeitsplätze, zu grosse Familien.

¹² Dies gemäss Hinweisen von Hoffmann-Nowotny und Wicker (vgl. Fussnote 10).

3.3 Der Wandel des Integrationsverständnisses

Das schweizerische Verständnis von Integration hat sich in den vergangenen fünfzig Jahren, während unser Land zum Einwanderungsland wurde, schrittweise gewandelt, wenn auch nur subtil. Prof. Hans-Rudolf Wicker unterscheidet drei Phasen:¹³

- Das Assimilationsmodell begleitete die Gastarbeiterpolitik. Ihm lag der Defizitansatz zugrunde. Kulturelle Identitäten sollten gebrochen und die Distanz, die einer Eingliederung im Wege stand, sollte über das Bearbeiten von Defiziten behoben werden. Damit wurden aber nicht die „Regel-Institutionen“ betraut. Es wurden vielmehr „Parallel-Institutionen“ geschaffen. Im sozialen Bereich waren es Beratungsstellen für Ausländer. In den Schulen wurde Stützunterricht für Gastarbeiterkinder eingeführt, als Ergänzung zu den bereits von Botschaften angebotenen Heimatkursen.
- Das Toleranzmodell hatte seinen Höhepunkt in den 80er-Jahren. Ihm lag der Ansatz des Multikulturalismus zugrunde. Hintergrund war die Tatsache, dass sich die Herkunftsregionen der Zuwandernden in den aussereuropäischen Raum zu verlagern begannen. Der damalige Integrationsbegriff stützte sich auf die Vorstellung, dass kulturelle Identitäten im Prozess der Eingliederung nicht gebrochen, sondern gewahrt werden sollten. Auch der Ansatz des Multikulturalismus ging anfänglich von einer getrennten Entwicklung aus. Dies erklärt, weshalb auch er in den „Regel-Institutionen“ nicht Fuss fassen konnte.
- Das migrationspolitische Modell geht vom Regulationsansatz aus. In den 90er-Jahren begann sich die Überzeugung durchzusetzen, dass transnationale Mobilität aus wirtschaftlicher und aus staatspolitischer Sicht unerlässlich – und deshalb zu begrüßen ist. Integration wird mehr und mehr als Unterfangen verstanden, das nicht aussergewöhnlich ist und das in allen zivilgesellschaftlichen Institutionen zum Programm erhoben werden soll. Kulturelle Identitäten und die entsprechenden Praktiken sollen weder gebrochen noch geschützt, sondern entsprechend der in Rechtsstaaten gegebenen Freiheiten zugelassen werden. Nicht mehr der Blick auf das kulturell Andere weist den Weg der Integration, sondern die materiellen und immateriellen Ressourcen der Zuwandernden.

Der Wandel im Denken kommt aus der Einsicht, dass Zuwanderung in Zukunft aus zwei Gründen notwendig ist: wegen des wirtschaftlichen Bedarfs an Arbeitskräften und wegen des demographischen Schwunds, den die nationalen Gesellschaften der Ersten Welt verzeichnen.

Dieses neuere Integrationsverständnis gestattet es nicht mehr, Integrationsaufgaben an „Parallel-Institutionen“ abzuschieben. Insbesondere Institutionen im Bereich der Bildung, des Sozialen und der Gesundheit sehen sich vermehrt verpflichtet, ihre Angebote so zu gestalten, dass Zuwandernde und deren Kinder einen Zugang haben, der dem Zugang von Seiten der einheimischen Bevölkerung ebenbürtig ist. Sie sind nun dazu aufgefordert, jene transnationale oder interkulturelle Kompetenz zu entwickeln, die für die Versorgung einer kulturell und ethnisch vielfältigen Kundschaft notwendig ist.

¹³ Hans-Rudolf Wicker: Migration, Migrationspolitik und Migrationsforschung. In: Wicker Hans-Rudolf, Fibbi Rosita, Haug Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“. Zürich 2003, S. 12–62.

3.4 Der Kulturbegriff im Wandel

Adrian Linder, Vertreter der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA), brachte eine explosive Lektüre zum Hearing vom 6. November 2002 mit: das erste Heft von „terra cognita“ (bekannte Erde), der neuen „Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration“¹⁴, herausgegeben von der EKA selbst. Dieses erste Heft widmet sich dem Begriff „Kultur“, der in der Migrationspolitik für vieles gebraucht wird: als Erklärung für unterschiedliche Verständnisse von Gesellschaft; als Argument, um bestimmte Haltungen in Bezug auf die Integration zu rechtfertigen; als Versuch, Fremdes zu erklären. Die Zeitschrift der EKA reflektiert den Kulturbegriff und stellt ihn in den Zusammenhang der Integrationspolitik. Wir greifen einige Aspekte heraus.

Kulturdebatte in den 70er-Jahren

Die EKA erinnert daran, dass sie vor über zwanzig Jahren den Bericht „Kulturelle Aspekte des Ausländerproblems“ veröffentlichte. Sie ging darin auf die heftig debattierte Frage ein, welchen Einfluss das „fremdländische Kulturgut“ auf die Schweiz ausübe.

Mehrere Überfremdungsinitiativen hatten in den Jahren zuvor versucht, die Einheimischen davon zu überzeugen, dass sich der hohe Anteil ausländischer Bevölkerungsgruppen negativ auf die schweizerische Eigenart auswirken würde. Die EKA wollte zu einer Versachlichung der angeheizten Diskussion verhelfen und stellte zum Beispiel fest:

- Die Schweiz ist in der Tat Einflüssen ausgesetzt. Diese gehen jedoch nicht nur von den Ausländern aus, die unter uns wohnen. Sie sind gleichzeitig auch auf den direkten Kontakt von Schweizern mit „dem Ausland“ zurückzuführen.
- Die Umbrüche in der Gesellschaft, die sich in einer Veränderung der Lebensformen zeigen, sind Ausdruck allgemeinen Wandels. Dieser kann nicht den Ausländern angelastet werden.
- Vielmehr ist zu beobachten, dass die in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer tendenziell konservativ ausgerichtet sind. Sie stellen die in der Schweiz überlieferten Werte und Normen keineswegs in Frage.

Der Kulturbegriff wandelt sich

Mit dem Begriff der Kultur befasst sich nun Rudolf Wicker, Professor für Ethnologie an der Universität Bern, Mitherausgeber des Schlussberichts zum Nationalen Forschungsprogramm „Migration und interkulturelle Beziehungen“. Er zeichnet in der Zeitschrift „terra cognita“ die Begriffsgeschichte von Kultur in der Ethnologie nach:

Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurde Kultur mit höherer Entwicklung gleichgesetzt. Man unterschied etwa zwischen Kulturvölkern und Naturvölkern. Dieses Verständnis legitimierte eine kolonialistische Haltung. Es war naheliegend, Naturvölker aus dem Zustand der Naturgebundenheit zu befreien, falls nötig auch gegen deren Willen.

Um die Wende zum 20. Jahrhundert kam ein neues Kulturverständnis auf. Man entdeckte, dass auch „Naturvölker“ über komplexe Sozialstrukturen verfügen. Ihre Ritual- und Symbolwelten erwiesen sich als ausgefeilt und sinnvoll. Man begann, zivilisatorische Leistungen zu würdigen, wie sie etwa in China, Indien oder im arabischen Raum erbracht worden sind. Dieser neue Blick auf fremde Welten führte zur Kritik am kolonialistischen Verständnis von Kultur, aber auch zur These, dass alle Kulturen gleichwertig seien.

¹⁴ Eidgenössische Ausländerkommission (EKA): terra cognita, Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, Sekretariat der EKA, Bern.

Es gibt Kultur, aber nicht Kulturen

Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts wird dieses relativistische Kulturkonzept in Frage gestellt, und zwar aus folgenden Gründen:

- Jene geschlossenen Kulturen, die als erwiesen galten, lassen sich nicht finden. Eine Kultur, die aus der Ferne einheitlich scheint, erweist sich als verschwommenes Gebilde – je näher man an sie heranzugehen versucht. Sie lässt sich nicht fassen.
- Gesellschaften machen Prozesse der Differenzierung durch, die der Idee einer in sich geschlossenen Ganzheit zuwiderlaufen. Bei näherer Betrachtung zeigen „Kulturen“ eine grosse Vielfalt. Meistens sind sie zwitterhaft und voller Kreuzungen.
- Ebenfalls wurde offensichtlich, dass Kulturen sich sehr wohl wandeln. Migration und andere kulturübergreifende Kontakte erwiesen sich als wichtige Faktoren, um kulturellen Wandel zu fördern.

Die Bilanz dieser wissenschaftlichen Diskussion mündet in der Folgerung: Es gibt zwar Kultur, jedoch nicht Kulturen. Denn Kulturen lassen sich nicht voneinander abgrenzen und definieren. Alle Elemente, die gemeinhin zur Definition von Kultur beigezogen werden – Sprache, Religion, soziale Muster, Kunststile –, treten kaum jemals örtlich beschränkt auf. Sie überlagern sich gegenseitig.

Religion und Migration

Prof. Martin Baumann, Religionswissenschaftler in Luzern, wies am Hearing vom 6. November 2002 darauf hin, dass Religion ein entscheidender kultureller Faktor ist. Er hat in seinen Forschungen nachgewiesen, dass das bewusste Leben der eigenen Religiosität in der Fremde nicht notwendig ein Zeichen der Abgrenzung ist, sondern in der Regel der erste Schritt zur Integration. Hierzu einige seiner Feststellungen:

- Migration, die territoriale Veränderung von Einzelnen und Gruppen durch Auswanderung oder Flucht, stellt in der Religionsgeschichte einen der wichtigsten Faktoren für die Ausbreitung religiöser Traditionen dar. Die Gefahr des Verlustes kann gerade in der Fremde ein neues und gesteigertes Interesse an den eigenen kulturellen Bräuchen und religiösen Inhalten wecken. Die religiösen Bindungen rücken gleichsam aus dem Unbewussten an die „Oberfläche“.
- Andererseits können heimatliche religiöse Bindungen und Orientierungen auch verloren gehen. Manche Zuwanderer passen sich der Aufnahmegesellschaft nicht nur in sozialen und ökonomischen, sondern auch in kulturellen und religiösen Anschauungen weitgehend an. Dieser Prozess kann schon in der ersten Generation, stärker jedoch in den nächsten Generationen einsetzen. Der Wunsch nach sozialer Integration und gesellschaftlicher Akzeptanz führt zum Ablegen der kulturell-religiösen Besonderheit.
- Die Religion übt Einfluss auf die Migration aus. Früher oder später sammeln sich Migranten und bilden politisch motivierte und kulturelle Interessenvertretungen, aber auch religiöse Vereinigungen. Für Neuankömmlinge und Flüchtlinge bieten solche Netzwerke psychologisch-emotionale Unterstützung, Hilfe und Trost, wie auch ein Gefühl von Vertrautheit, von Verbundenheit mit der Heimat. Die Feier der religiösen Feste stützt die Verbindung zur zurückgelassenen Heimat.
- Hinzu kommt die Bedeutung der Religion zur Vergewisserung der eigenen Identität. In der neuen, fremdkulturellen Umwelt wird die eigene religiöse Prägung oftmals auf neue und geschärfte Weise wahrgenommen. Und sie kann auch, angesichts der modernen Lebenswelt, herausgefordert und weiterentwickelt werden.

3.5 Integration und nationale Bindungen

Im Kontext von Migration und Integration spielen Kultur- und Identitätsfragen zusammen. Dies gilt sowohl für jene, die Integrationsforderungen an Zuwandernde richten, als auch für die Zugewanderten selbst. Prof. Hans-Rudolf Wicker stellt dazu in der Zeitschrift „terra cognita“ Überlegungen an, die nicht unumstritten sind. Aber gerade aus der Sicht der „Fremdsprachigenseelsorge“ heraus mag es sich lohnen, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Er geht davon aus, dass seit über einem Jahrhundert – manchmal stärker, manchmal schwächer – von Zuwandernden verlangt wird, sich zu assimilieren. In dieser Forderung sei die Idee enthalten, dass es so etwas wie eine schweizerische Kultur gebe, in die man hineinschlüpfen könne. Hierzu seine Gedanken.

Nicht gemeinsame Kultur, sondern kulturelle Vielfalt

Was existiert, ist nicht eine schweizerische Kultur, sondern eine schweizerische (Willens)-Nation. Was an Kultur ermittelt und umschrieben werden kann, sind einzelne Elemente, die jedoch kein geschlossenes Gebilde ergeben, die sich zum Teil sogar gegenseitig bekämpfen. Zu diesen gehören etwa die vier Landessprachen und die dialektalen Ausformungen dieser Sprachen, wie sie in der Ostschweiz, in Zürich, Basel und Bern, aber auch im Wallis und im Graubünden vorkommen. Solche Elemente sind die katholische und die protestantische Kirche, die jüdischen Gemeinden, seit einiger Zeit auch muslimische Gemeinden. Dazu gehören aber auch all jene Schweizerinnen und Schweizer, die sich weder einer Kirche noch einer religiösen Gemeinde zurechnen.

Die Schweiz bestimmt deshalb ihre Eigenart nicht durch eine gemeinsame Kultur, sondern durch eine beträchtliche kulturelle Vielfalt. Damit ist die Assimilationsforderung überholt. Was die schweizerische Bevölkerung – so wie die hier lebende ausländische Bevölkerung – miteinander verbindet, ist nicht eine gemeinsame Kultur, sondern die Tatsache, im selben Rechtsstaat zu leben und derselben Verfassung zu unterstehen.

In schweizerische Lebenswelten eintreten

Ein differenziertes Integrationskonzept verzichtet deshalb wohlweislich auf Forderungen im Sinn von „alles oder nichts“ und ersetzt Kultur durch Lebenswelt. Das Eintreten in eine Lebenswelt bedeutet, jene Sprache zu erwerben, die hier vorherrscht. Es bedeutet, soziale Beziehungen aufzubauen und in Systeme der Bildung und des Arbeitsmarkts einzusteigen. Da Lebenswelten durch Gebote und Gesetze sowie durch die staatliche Verfassung geordnet sind, bedeutet Integration auch, Rechte und Pflichten zu kennen und zu befolgen.

Der Eintritt von Zugewanderten in Lebenswelten fördert die bereits existierende kulturelle Vielfalt zusätzlich. Dies unabhängig davon, ob Integrationsprozesse langsam oder schnell, harmonisch oder konfliktreich verlaufen. Allein die Möglichkeit, Grundrechte wahrzunehmen, wie beispielsweise die Meinungs- und Religionsfreiheit, verweist auf Freiräume, die auch von Zugewanderten genutzt werden können.

Rechtsstaatliche und verfassungsrechtliche Grundsätze übernehmen

Zuwanderer werden heute genauso wie früher oft als fremdkulturell verortet. Hinter solcher Verortung verbirgt sich in erster Linie eine Abwehr, die letztlich wenig mit Kultur, dafür umso mehr mit der schweizerischen Identitätsfrage zu tun hat.

Migrationsfragen wären aus diesem Grund weniger vor dem Hintergrund vermuteter oder zugeschriebener Identitäten und Kulturen zu diskutieren als vielmehr vor dem Hintergrund rechtsstaatlicher und verfassungsrechtlicher Prinzipien.

3.6 Integration aus der Sicht der Grundrechte

Prof. Walter Kälin geht in seinem Bericht „Grundrechte im Kulturkonflikt“ für das NFP 39 folgenden Fragen nach:

- Wo ist Migrantinnen und Migranten auf der Basis grundrechtlicher Freiheit zu gestatten, ihre eigenen kulturellen Traditionen und Werte unter Umständen in Abweichung vom Gesetz zu leben?
- Wo ist der kulturellen Vielfalt das Prinzip der Rechtsgleichheit entgegenzuhalten?

Er zeigt auf, dass sich diese Spannung zwischen Assimilation und Differenz, zwischen Freiheit und Gleichheit entschärfen lässt, wenn der Gedanke der Integration auch in diesem Kontext geklärt wird. Hier sei auf einige seiner Aussagen verwiesen.

Integration im weiteren Sinn

Die Grundrechte haben eine allgemeine Bedeutung als Faktor staatlicher Integration im weiteren Sinn:

- Der Staat kann und soll nicht Glück, Heil und Sinnstiftung vermitteln, sondern möglichst allen gleichmässig Chancen zur menschlichen Entfaltung gewährleisten. Dabei bedeutet Integration die Herstellung jenes Masses an Zusammenhalt und Übereinstimmung, das Staat und Gesellschaft vor dem Auseinanderbrechen bewahrt; negativ bildet sie das Gegenteil von Segregation, von Ausgrenzung und Ausschluss. Integration in diesem weiten Sinn ist ständig Aufgabe des Staates.
- Das Akzeptieren kultureller Vielfalt ist wesentliches Element jeder freiheitlichen Ordnung und deshalb zu achten und zu schützen. Damit Staat und Gesellschaft lernfähig bleiben, besteht ein Interesse daran, dass Menschen in einem Kontext leben können, der vielfältig genug ist, um echte Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.
- Gleichzeitig darf der Verfassungsstaat seine eigene Identität nicht aufgeben. Zwar ist der Staat nicht Selbstzweck, aber verfassungsrechtliche Grundwerte und Prinzipien, wie sie in Konzepten von Demokratie und Rechtsstaat zum Ausdruck kommen, bilden die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Menschen in Autonomie und Vielfalt miteinander zusammenleben können.

Integration im engeren Sinn

Um die Frage zu beantworten, welches Mass an Einheitlichkeit und welcher Grad der Vielfalt jeweils konkret wünschbar und gefordert sind, ist Integration im engeren Sinn zu bestimmen. Zu diesem Zweck ist zwischen struktureller und kultureller Integration zu unterscheiden.

- Die strukturelle Integration bedeutet Teilhabe an den Strukturen der Aufnahmegesellschaft und damit an deren Gliederung. Sie findet auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen statt. So kann etwa von politischer Integration, von Integration in den Arbeitsmarkt, ins Bildungssystem gesprochen werden.
- Die kulturelle Integration hingegen bedeutet Assimilation im Sinn einer „Teilhabe an der Kultur und an den Werten der Aufnahmegesellschaft“. Sie ist das Resultat eines Prozesses, der Angehörige von Minderheiten kulturell in der Aufnahmegesellschaft aufgehen und bedeutsame kulturelle Unterschiede verschwinden lässt.

Verfassungsschutz für kulturelle Eigenständigkeiten

Prof. Walter Kälin stellt sodann die folgenden Fragen:

- Wo kann Anpassung an die kulturellen Verhaltensmuster der Mehrheitsgesellschaft verlangt werden?
- Wie verhält sich die Gewährung kultureller Freiräume zum Anliegen der Integration?

Rechtlich gehe es, betont er, um das Verhältnis zwischen dem freiheitsrechtlichen Anspruch auf ethnisch-kulturelle Autonomie und dem durch die Rechtsgleichheit abgesicherten Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Er gibt folgende Antwort:

- Ein Zurückdrängen kultureller Identität kann zu tiefer persönlicher Verunsicherung führen, was dann die Chancen für eine erfolgreiche strukturelle Integration stark beeinträchtigt.
- Der Respekt für kulturelle Freiräume und die diskriminierungsfreie Einräumung dieser Autonomiebereiche sind wesentlicher Gehalt der Grundrechte der Verfassung. Sie gehören damit zu den Kernbereichen unserer verfassungsrechtlichen Identität. Der Zwang zu vollständiger kultureller Integration (Assimilation) lässt sich mit den Freiheitsrechten der Verfassung nicht vereinbaren.

3.7 Leitgedanken der schweizerischen Integrationspolitik

Die schweizerische Politik im Blick auf die Integration von Zugewanderten weist verschiedene Phasen auf. Wir zeichnen deren Leitgedanken kurz nach. Es zeigt sich, dass sich schrittweise ein neues Verständnis durchsetzt. Verlangt wird nicht mehr eine einseitige Assimilationsleistung, auch nicht die Nivellierung individueller Eigenarten. Integration wird mehr und mehr als Projekt gegenseitiger Anerkennung gesehen.¹⁵

Rotation

Die dritte Einwanderungswelle nach dem Zweiten Weltkrieg begann im Zeichen des Rotationsprinzips. Die Behörden stimmten den Zustrom von Arbeitenden, vor allem aus Italien, auf die Bedürfnisse der einheimischen Industrie ab. Massstab waren die Lage auf dem Arbeitsmarkt und der „Grad der ausländischen Überbevölkerung“. Der ausländische Anteil an Arbeitskraft galt als „konjunkturbedingter Puffer“: als Arbeitskraftangebot, das sich im Fall eines Konjunkturrückgangs rasch müsste vermindern lassen.

Darum die Rotation. Die Arbeitenden sollten für eine beschränkte Zeitspanne in die Schweiz kommen, und ihre Aufenthaltsbewilligung durfte nicht automatisch erneuert werden. Je nach Konjunkturlage konnte rasch ein Rückgang der ausländischen Arbeiterbevölkerung herbeigeführt werden.

Assimilation

Zu Beginn der 60er-Jahre erkannten Behörden und Wirtschaftskreise: Die ausländischen Arbeitskräfte sind keine vorübergehende Erscheinung; sie sind ein unentbehrlicher, struktureller Bestandteil geworden, damit die Wirtschaft funktionsfähig bleibt und sich entwickeln kann. Sie rückten deshalb von der Rotationstheorie ab und begünstigten stattdessen die Assimilation. Es wurden langfristige Aufenthalte erlaubt und auch Einbürgerungen ins Auge gefasst. Der Nachzug der Familie wurde erleichtert. 1960 war die Wartefrist in günstigen Fällen noch drei Jahre. Im Jahr 1964 erreichte Italien mit Erfolg die Unterzeichnung eines Vertrags, wonach die Familie bereits nach 18 Monaten nachreisen kann.

In der Folge stieg die ausländische Wohnbevölkerung rascher an als deren erwerbstätiger Teil. Dies brachte wiederum eine gesteigerte Nachfrage nach Wohnungen und einen ebenfalls wachsenden Bedarf an Plätzen in Schulen, Spitälern, Transportmitteln mit sich. Für den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur war man wiederum auf die Mithilfe der ausländischen Arbeitskräfte angewiesen. So wuchs die ausländische Wohnbevölkerung trotz Wachstumsstopp und Kontingentierung weiterhin an, dies vor allem durch Familiennachzug, bis zum Einsetzen der Wirtschaftskrise im Jahr 1974.

Integration bzw. „Eingliederung“

Überfremdungsinitiativen und Arbeitsmarktpolitik begannen nun grundlegend die schweizerische Ausländerpolitik zu bestimmen. In diesem Zusammenhang nahm der Bundesrat die „gesellschaftliche Integration der ausländischen Bevölkerung“ erstmals 1970 offiziell in seine Zielbeschreibung auf, freilich ohne näher zu bestimmen, wie diesem Ziel zu dienen sei. Im Jahr 1986 definierte er es als „Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Eingliederung der hier wohnenden und arbeitenden Ausländer“. Vorrangig sei die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte aus den sogenannten traditionellen Rekrutierungsgebieten, das heisst aus Län-

¹⁵ Die ersten zwei der folgenden Abschnitte nach Marc Vuilleumier: Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz. Ein historischer Überblick. Pro Helvetia, Zürich 1987. – Den letzten Abschnitt nach dem Positionspapier der Caritas Schweiz „Integration heisst Partizipation“, 1998. Der Text dieses Dokumentes „zur Integration von Zugewanderten“ stammt von der Ethnologin Dr. Simone Prodoliet, damals Mitarbeiterin an der Stabsstelle „Grundlagen und Evaluation“ der Caritas Schweiz, heute zuständig für Grundlagenarbeit im Sekretariat der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA).

dem, „in denen kulturelle, religiöse und gesellschaftliche Wertvorstellungen gelten, die den unsrigen entsprechen. Damit soll der Wahrung der schweizerischen Identität Rechnung getragen und die Eingliederungsfähigkeit gefördert werden. Letzteres beeinflusst direkt das Mass der Aufnahmebereitschaft von Schweizern gegenüber Ausländern.“

Mit dieser Aussage wird zugleich befürchtet, dass die Eingliederung von Personen aus nicht „traditionellen Rekrutierungsgebieten“ die schweizerische Identität gefährden und die Aufnahmebereitschaft von Schweizern gegenüber Ausländern erschweren könnte.

In den 90er-Jahren trat das Drei-Kreise-Modell auf den Plan. Der innerste Kreis steht für die EU- und EFTA-Staaten; der mittlere für Länder, die weder der EU noch der EFTA angehören, aber dennoch die Funktion wichtiger Rekrutierungsländer übernehmen wie etwa die USA, Kanada, Australien oder Neuseeland; der äusserste Kreis schliesslich steht für den „Rest der Welt“. Dieses Modell zeigt, dass nun die wirtschaftlichen und aussenpolitischen Interessen die Migrationspolitik bestimmen. So wirkt die Schweiz mit am Aufbau einer „Festung Europa“. Die humanitäre Tradition verliert dramatisch an Bedeutung.

Typisch für die Zeit seit den 90er-Jahren ist auch, dass die Konfliktlinien in der Migrationspolitik sehr viel schärfer wahrgenommen werden. Die Schweizerische Volkspartei (SVP) erhält Zulauf mit dem Thema „Bedrohung der Heimat und Identität“. In der Eidgenössischen Ausländerkommission des Bundes kommt es zu prominenten Rücktritten. Abstimmungen über das Stimmrecht für Ausländer verlaufen negativ.

Querschnittaufgabe und Schwerpunktprogramm

Die Verordnung des Bundesrates vom 13. September 2000 geht weiter. Wir lesen:

Die Integration ist eine Querschnittaufgabe, welche von der Gesellschaft und den eidgenössischen, kantonalen, kommunalen und lokalen Behörden zusammen mit den Ausländerorganisationen wahrzunehmen ist. Sie umfasst alle Bestrebungen, die:

- a. das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung fördern;*
- b. das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen erleichtern;*
- c. Ausländerinnen und Ausländer mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut machen;*
- d. günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben schaffen.*

Sie setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Auf dieser Basis sind folgende Dokumente wichtig:

- Das Schwerpunktprogramm für die Jahre 2001–2003 (EJPD)
- Die Richtlinien für Projektanträge (Bundesamt für Ausländerfragen)
- Die Richtlinien für die Projektdarstellung (Bundesamt für Ausländerfragen)

Hier werden für die Jahre 2001 bis 2003 sechs Schwerpunkte genannt, die unter den Stichworten „Kommunikation und Partizipation“ resp. „Institutionelle Stärkung“ zusammengefasst werden. Es werden zum Beispiel vorgesehen:

- Projektbeiträge zur Förderung der sprachlichen Kommunikationsmöglichkeiten
- Projektbeiträge zur Fort- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen
- Projektbeiträge zur Förderung der Partizipation

4. Kirche im Zeichen der Migration

Im „Gespräch mit Theologie und Kirche“ (Abschnitt 2.4) fiel der Begriff „Theologie der Migration“. In der Diskussion zum Kulturbegriff (Abschnitt 3.4) hörten wir, die Migration stelle in der Religionsgeschichte einen der wichtigsten Faktoren für die Ausbreitung religiöser Traditionen dar. Wie handelt die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich im Zeichen der Migration? Dieses Kapitel bringt Texte zu einzelnen Aspekten. Auch hier zuerst ein Überblick.

4.1 Zur Begrifflichkeit. Im gesellschaftlichen und politischen Bereich, dies hat sich im dritten Kapitel gezeigt, ist der Siegeszug von Begriffen rund um „Migration“ ungebrochen. Im kirchlichen Bereich findet ebenfalls ein Wandel statt.

4.2 Die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich. Sie ist selber aus der Einwanderung in eine konfessionelle Umwelt entstanden, die ihr zuerst fremd war. Und heute sind mindestens 30 Prozent ihrer Mitglieder eingewanderte Fremdsprachige. Das macht sie stark und vielfältig.

4.3 Staatskirchenrechtliche Körperschaften und Fremdsprachigenseelsorge. Die Seelsorge im Kanton Zürich wird fast ausschliesslich von den Kirchengemeinden und der kantonalen Körperschaft finanziert. Der Generalvikar stellt fest: „Es ist weitgehend der kantonalen kirchlichen Körperschaft zu danken, dass die Fremdsprachigenseelsorge in den letzten Jahrzehnten so segensreich wirken und sich den jeweiligen neuen Bedürfnissen anpassen konnte.“

4.4 Pastoralplanerische Leitsätze und Szenarien der Zentralkommission (1997). Dieses Dokument besticht dadurch, dass es sechs theologische Grundsätze und drei pastorale Kernaufgaben formuliert. Die Zentralkommission drängte auf Pastoralplanung und setzte zu diesem Zweck, gemeinsam mit dem Generalvikar, eine ständige Fachkommission ein.

4.5 Der Pastoralplan von Generalvikar und Zentralkommission (1999). Der erste Teil des Pastoralplans legte allgemeine Grundsätze vor. Zielorientierung ist die diakonische Gemeinde. Die Fremdsprachigenseelsorge ist einbezogen.

4.6 Pastoraler Orientierungsrahmen für die Fremdsprachigenseelsorge (2001). Der Generalvikar unterbreitete, zusammen mit der Dekanenkonferenz, klare und differenzierte strategische und operative Leitsätze. „Leitbild ist das neue Modell des aktiven Zusammenlebens in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung gerade dessen, was uns verschieden macht. Dazu ist vom alten Modell verschiedener, sich gelegentlich begegnender Gruppierungen nach und nach überzugehen.“

4.7 Das Leitbild „Kirche als Versammlung“. Es dient zur Erläuterung des pastoralen Orientierungsrahmens. „Es gibt Sammlungen von Christen sowohl unterhalb der Ebene der Pfarreien als auch oberhalb dieser Ebene als auch gleichsam zwischen den institutionalisierten Pfarreien.“

4.8 Caritas als katholische Fachstelle für Integrationsfragen. Das Postulat des Synodenbüros hat vorgeschlagen, dies zu erwägen. Die Caritas setzt sich dafür ein, dass Integration als ein Prozess verstanden wird, an dem alle teilhaben, Einheimische und Zugewanderte. Sie engagiert sich für einen fruchtbaren Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebensweisen – und vermittelt in Konflikten. Sie kann bei der Umsetzung der strategischen Leitlinien durchaus eine Rolle spielen.

4.9 Hinweise zu den einzelnen Sprachgemeinschaften. In einem abschliessenden „Exkurs“ werden jene Angaben zusammengestellt, die bereits vorliegen und nun zu Beginn der entsprechenden Pastoralplanung beachtet werden können.

4.1 Zur Begrifflichkeit

Hier sei auf einen interessanten Wandel in der Terminologie verwiesen, sowohl im gesellschaftlichen und politischen wie auch im kirchlichen Bereich.

Im gesellschaftlichen und politischen Bereich

Bis vor kurzem gab es Ausländer und eine Ausländergesetzgebung. Es gab Fremde und eine Fremdenpolizei. Es gab Fremdarbeiter, später Gastarbeiter, und entsprechend dazu eine Gastarbeiterpolitik. Und schliesslich gab es die Flüchtlinge, die vorwiegend aus kommunistischen Ländern stammten.

Obwohl die Kategorien des Fremden, des Ausländers und des Flüchtlings nicht verschwunden sind, werden sie langsam durch eine neue Kategorie überlagert, die der Migration. Dieser Begriff umfasst heute, auf die eine oder andere Weise, Flüchtlinge, Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene. Er umfasst Arbeiterinnen und Arbeiter, die im Ausland von der Industrie und vom Gewerbe angeworben wurden. Er umfasst Familiennachzügler sowie ausländische Ehepartnerinnen und Ehepartner. Sogar Personen mit ausländischem Pass, die selber nie migriert sind, weil sie im Gastland geboren sind, werden gelegentlich als Migranten bezeichnet.

Der Siegeszug der Begriffe rund um „Migration“ ist ungebrochen. Ausländervereine wandeln sich in Migrantenvereine. Kommunale Ausländerbeauftragte werden zu Migrationsdelegierten. An Universitäten und Fachhochschulen werden Lehrgänge für Migration und interkulturelle Kommunikation, für Migration und Gesundheit, für Migration und Recht sowie für Migration und Sozialarbeit angeboten. Im Jahr 2000 wurde die Fremdenpolizei des Kantons Bern in „Amt für Migration“ umbenannt. Der Kanton Luzern zog gleich nach. Und im Jahr 2001 taufte der Kanton Zürich seine Fremdenpolizei ebenfalls in „Migrationsamt“ um.

Im kirchlichen Bereich

Als Gastarbeiter in die Schweiz kamen, begann die Rede von der Gastarbeiterseelsorge, von der Ausländerseelsorge – oder direkt von der Italienerseelsorge, später auch von der Spanier-, Portugiesen- oder Kroatenseelsorge.

Diese Entwicklung führte dazu, dass der allgemeinere Begriff „Fremdsprachige“ oder „Anderssprachige“ aufkam. So wird von Fremdsprachigenseelsorge und anderssprachigen Missionen gesprochen.

Italienische Bischöfe schickten Missionare, in ihrer Sprache „missionari“, um ihre Landsleute im Ausland religiös und sozial zu begleiten. Wo sie wirkten, entstand eine „missione“ oder eine „missione cattolica italiana“ (MCI). In der Mehrzahl waren es „missioni“ bzw. „missioni cattoliche italiane“, auf Deutsch Missionen.

Der Begriff „Mission“ ist freilich allgemeiner. Er bezeichnet kirchenrechtlich die „missio cum cura animarum“, praktisch einer Pfarrei gleichgestellt. Im Kanton Zürich waren übrigens einige ältere Pfarreien ursprünglich „Missionen“ (etwa auf der Linie der „Inländischen Mission“).

In Zürich hat sich für die Fremdsprachigenseelsorge der Plural „Fremdsprachigenseelsorgen“ eingebürgert. Das Postulat des Synodenbüros verwendet für den Plural einer Mission nicht nur das deutsche Wort „Missionen“, sondern auch das lateinische Wort „missiones“.

Stimmen solche Bezeichnungen und Wendungen? Diese Frage kam in der Kommission öfters zur Sprache. Einzelne Missionare selbst fragten, ob heute nicht sogar die Begriffe Mission und Missionare ersetzt werden müssten, um anzuzeigen, dass die Fremdsprachigenseelsorge ein Teil der „ordentlichen“ Seelsorge ist.

Es werden aber Begriffe verwendet, die falsch sind, zum Beispiel „Italienerseelsorge“. Etwa 20% der Italienischsprachigen sind nicht (mehr) Ausländer oder „Italiener“ – und auch Tessiner zählen zu den Italienischsprachigen.

Und die Spanischsprachigen umfassen auch Menschen aus Lateinamerika, die Portugiesischsprachigen auch Menschen aus Brasilien, Mosambik und anderen Regionen, die Kroatischsprachigen auch Menschen aus Bosnien-Herzegowina.

*

Die verschiedenen Bezeichnungen des Fachremiums, das sich die Schweizer Bischofskonferenz für diesen Bereich gab, veranschaulicht den Wandel in der Sichtweise:

SKAF (1965–1977)

Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter – Bischöfliche Kommission für Einwanderungsfragen

Communauté de travail catholique suisse pour les travailleurs étrangers – Commission épiscopale pour l'immigration

Comunità di lavoro cattolica svizzera per i lavoratori stranieri – Commissione episcopale per l'immigrazione

SKAF (1977–2000)

Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen – Kommission der Schweizer Bischofskonferenz

Communauté catholique suisse de travail pour les questions touchant des étrangers – Commission de la conférence des évêques suisses

Migratio (seit 2000)

Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration

Commission de la Conférence des évêques suisses pour les migrants

Commissione della Conferenza dei vescovi svizzeri per i migranti

4.2 Die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich

Die Einwanderung von Dienstboten, Gesellen und Handwerkern aus Süddeutschland und Österreich, aus der Inner- und aus der Ostschweiz führte im 19. Jahrhundert zum Aufbau der katholischen Kirche. Darunter waren sehr viele Frauen (etwa als Dienstpersonal in Haushalten). In Industriegebieten entstanden neue Kirchengebäude und Pfarrgemeinden. Diese Immigrantengruppen waren alle noch deutschsprachig, bis nach 1890 die Zuwanderung aus Italien einsetzte. – Es folgt ein Blick auf den Zusammenhang.¹⁶

Das christliche Zürich

Die Stadt Zürich war im Spätmittelalter ein bedeutendes christliches Zentrum und einer der meistbesuchten Wallfahrtsorte im süddeutschen Raum.

Die damalige Kirche zeigte ein buntes Bild von Reformbemühungen und von Verkrustung, von Vermischung weltlicher und kirchlicher Macht. Den Missständen standen religiöse Neuaufbrüche gegenüber. Der für Zürich zuständige Bischof von Konstanz berief 1497 eine auf Reform ausgerichtete Diözesansynode ein. In Zürich übernahm der Rat zunehmend Verantwortung auch im kirchlichen und seelsorglichen Bereich. Dahinter stand das Leitbild einer christlichen Stadtgemeinschaft.

Die reformierte Tradition des Christentums

Diese Sicht bereitete die Reformation vor. Auf Antrag einer Reformpartei beriefen die Chorherren des Zürcher Grossmünsterstifts am 11. Dezember 1518 den Leutpriester Huldrych Zwingli von Einsiedeln als humanistisch gebildeten Prediger und als Mahner gegen die Missstände in Kirche und Politik an ihre Leutpriesterstelle. Der neue Pfarrer begann am 1. Januar 1519 zu wirken. Sein Pastoralplan hatte das Ziel, die christliche Kirche und die Gesellschaft von innen her zu erneuern: ausgehend von der Bibelauslegung gemäss spätmittelalterlichen Reformideen und humanistischen Leitbildern.

Die Reformation in Zürich führte viele eingeleitete Entwicklungen weiter. Der Rat übernahm bischöfliche Verantwortung und brach mit dem Bischof von Konstanz.

Die Erneuerungsbewegung führte schrittweise zur Entstehung unterschiedlicher Konfessionskirchen. Von Zürich aus entwickelten sich reformierte Kirchen zwinglianischen Zuschnitts.

Das geistige Triebstück der Bewegung war die Erfahrung der individuellen Person: eine Erfahrung, die seit dem späten Mittelalter hervorgetreten war und unsere Neuzeit ankündigte. Die Aufspaltung der Christenheit in Konfessionen beschleunigte diesen Vorgang mit religiös-theologischen Motiven. – Die wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Lebenswelt des Kantons Zürich ist heute noch davon geprägt.

Die Aufklärung und der (theologische) Liberalismus prägten den Zürcher Protestantismus nachhaltig, so dass sich die reformierte Kirchentradition im 19. Jahrhundert wandelte. Es erfolgte die Aufhebung des Glaubenszwangs, die Trennung von kirchlichen und staatlichen Aufgabenbereichen und eine Art „demokratische Mitbestimmung der Gläubigen“. Damit fanden die Katholiken, die nun in den Kanton Zürich einwanderten, eine Kirche vor, die den Laien eine grosse Mitgestaltung und Mitverantwortung übertrug.

¹⁶ Vgl. dazu auch Stierlin Max: Der Weg der Katholiken im Kanton Zürich. Wegmarken und Etappen. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2002. – Präzisierende Hinweise gab Generalvikar Dr. Peter Henrici.

Die katholische Tradition des Christentums im Kanton Zürich

Nach der Umwälzung, die von der Französischen Revolution ausgelöst wurde, erhielt der Kanton Zürich neue Randgebiete, so auch die zwei katholischen Gemeinden Dietikon und Rheinau mit dem dortigen Benediktinerstift.

In die Stadt Zürich kamen nun einige Dutzend Zuwanderer aus Dietikon, Rheinau und den benachbarten katholischen Gebieten. Während Künstler, Dienstboten und Gesellen meistens nur zeitweilig hier blieben, liessen sich Gewerbetreibende, Wirte und Händler auf Dauer hier nieder. Für den Gottesdienst mussten sie vorerst nach Fahr gehen.

Die Tagsatzung tagte nach 1803 abwechselnd in Zürich, Bern und Luzern. Als 1807 Zürich an die Reihe kam, zogen die Gesandten feierlich vom Rathaus zu den Eröffnungsgottesdiensten: die reformierten ins Grossmünster, die katholischen ins Fraumünster, wo vorübergehend ein Altar aufgestellt war und ein Rheinauer Benediktiner als Tagsatzungspfarrer amte.

1807 gelang es den Zürcher Katholiken, an diese Tagsatzungsgottesdienste anzuknüpfen und eine katholische Gemeinde zu gründen. 1819 wurde das Kantonsgebiet provisorisch dem Bischof von Chur zur Verwaltung angewiesen. Seither ist die katholische Kirche im Kanton Zürich kanonisch eine Administratur des Bistums Chur.

Für das 19. Jahrhundert näher zu beachten: Milieukatholizismus – römischer Zentralismus – Erstes Vatikanisches Konzil – Konflikte – Abspaltung der Christkatholiken in Zürich

Der Aufbau der Italienerseelsorge

Nach 1890 suchten viele Zuwanderer aus Norditalien Arbeit im Kanton Zürich. 1896 gab es in Zürich schon 18'000 italienische Daueraufenthalter. Ende Juli kam es in Zürich-Aussersihl, einem Quartier mit vielen Einwanderern, zum „Italiener-Krawall“, dem gewalttätigen Vorgehen von Schweizern gegenüber Italienern. Auslöser waren Kultur- und Mentalitätsunterschiede im Alltag und Arbeitskämpfe unter den Bauhandwerkern.

Diese Ereignisse zeigten Handlungsbedarf in der Gründung von italienischen Vereinigungen und kirchlicher Betreuung. Bereits im August 1896 entstand ein Arbeiterverein, die „Lega“. Die Salesianer übernahmen die Seelsorge. Sie konnten 1903 in einer vorwiegend von Italienern bewohnten Gegend die Don-Bosco-Pfarrei gründen und eine Kirche einweihen. Hier entstanden Werke der Sozialfürsorge, Kinder- und Jugendbetreuung, Freizeitgestaltung, Kursangebote zur beruflichen und kulturellen Integration.

1953 wurde eine grössere Kirche eingeweiht, 1985 das neue Pfarreizentrum. Mit den Gemeinschaftsfeiern, Familienfesten und Jubiläen ist Don Bosco nach 100 Jahren weiterhin ein Zentrum des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Die Religionslandschaft des Kantons Zürich nach der Volkszählung 2000:

- Evangelisch-reformierte Kirche	497'986
- Evangelische Freikirchen – andere prot. Gemeinschaften	34'197
- Römisch-katholische Kirche	380'440
- Christkatholische Kirche	1'435
- Christlich-orthodoxe Kirchen	29'592
- Andere christliche Gemeinschaften	2'503
- Jüdische Glaubensgemeinschaft	6'461
- Islamische Gemeinschaften	66'520
- Andere Religionsgemeinschaften	13'358
- Keine Zugehörigkeit	165'324
- Ohne Angabe	50'090

4.3 Staatskirchenrechtliche Körperschaften und Fremdsprachigenseelsorge

Die katholische Kirche im Kanton Zürich zählt heute rund 380'000 Gläubige. Seit 1956 residiert ein Generalvikar des Bistums Chur in Zürich. Er wird in seiner Aufgabe durch die Konferenz der Zürcher Dekane und durch den Kantonalen Seelsorgerat unterstützt.¹⁷

Das Kirchengesetz von 1963 forderte für die staatlich anzuerkennenden Religionsgemeinschaften demokratische Strukturen. So wurde neben den bereits bestehenden drei Kirchgemeinden der ganze Kanton, meist parallel zur Pfarreinteilung, in autonome katholische Kirchgemeinden eingeteilt, die in der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich zusammengefasst sind. Nur diese „staatskirchenrechtlichen“ sind als öffentlich-rechtliche Körperschaften staatlich anerkannt, und sie besitzen auch die Steuerhoheit.¹⁸

Daraus ergibt sich, dass die Seelsorge fast ausschliesslich von den Kirchgemeinden und der Körperschaft finanziert wird, die deshalb in dieser Hinsicht auch das Sagen haben. Die Errichtung (und Aufhebung) von Seelsorgestellen und die Anstellung von Seelsorgern kann nur einvernehmlich zwischen den kirchlichen und den staatskirchenrechtlichen Instanzen geregelt werden. Wegleitend ist dabei die Zwecksetzung der Letzteren gemäss Kirchenordnung von 1982, Art. 3: „Die römisch-katholische Körperschaft schafft auf ihrem Gebiet die äusseren Voraussetzungen für die Entfaltung des kirchlichen Lebens.“

Für die Fremdsprachigenseelsorge bedeutet dies, dass sie finanziell vom Wohlwollen der Kirchgemeinden und der kantonalen Körperschaft abhängt und von der guten Zusammenarbeit der verschiedenen staatskirchenrechtlichen Ebenen; denn fast alle Fremdsprachigenmissionen arbeiten kirchgemeindeübergreifend, einige sogar kantonsübergreifend. Die Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge, die zwar letztlich den Ortsgemeinden zugute kommt, obliegt deshalb weitgehend der kantonalen Körperschaft und stellt einen wichtigen Posten in ihrem Budget dar.

Man kann sagen, dass es weitgehend der kantonalen kirchlichen Körperschaft zu danken ist, dass die Fremdsprachigenseelsorge in den letzten Jahrzehnten so segensreich wirken und sich den jeweiligen neuen Bedürfnissen anpassen konnte.

Während jedoch in den übrigen Belangen den finanziellen Verpflichtungen (Kirchensteuer) und Möglichkeiten jeweils ein direktes oder indirektes Mitspracherecht der Gläubigen (in Kirchgemeindeversammlung und Synode) entspricht, haben hier die direkt Betroffenen nur Verpflichtungen (Kirchensteuer), ohne demokratisch mitreden zu können, weil sie als Nicht-Schweizer kein Stimmrecht besitzen.

Diese Assymetrie ist bei allen Entscheiden bezüglich der Fremdsprachigenseelsorge sowohl auf gemeindlicher wie auf kantonaler Ebene zu beachten, damit nicht über die Köpfe der direkt Betroffenen hinweg entschieden wird. Das Stimm- und Wahlrecht in Kirchenfragen für hier beheimatete Ausländer bleibt ein dringendes Postulat.

¹⁷ Generalvikar Dr. Peter Henrici hat diesen Abschnitt in verdankenswerter Weise beigesteuert.

¹⁸ Diese Regelung kann als Partikularrecht der Diözese Chur für den Kanton Zürich betrachtet werden. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung geschah zwar durch einen kantonalstaatlichen Rechtsakt, aber aufgrund des Willens des katholischen Kirchenvolkes, unter Mitwirkung des damaligen Generalvikars und mit Zustimmung des Diözesanbischofs. – Zu diesem Vorgang vgl. zusammenfassend René Zihlmann: Zentralkommission: Aufgaben, Geschichte, Perspektiven. In: Urban Fink / René Zihlmann (Hrsg.): Kirche – Kultur – Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag. Zürich 1998, S. 811–842. Hierzu speziell S. 811–816.

4.4 Leitsätze und Szenarien der Zentralkommission (1997)

Die Zentralkommission veröffentlichte 1997, wie bereits früher erwähnt, ein „Konzept mit Leitsätzen und Szenarien“.¹⁹ Darin sieht sie folgendes „Kernproblem“: Den richtigen Weg finden zwischen den Polen „Assimilierung“ und „Ghettobildung“. Wir lesen (S. 9):

Anderssprachige Katholiken sollen so nahe wie möglich an das kirchliche Leben im Kanton Zürich herangeführt werden, ohne jedoch von ihnen einseitig Anpassung und Angleichung an unsere Gegebenheiten zu erwarten.

Sie sollen entsprechend ihren religiös-kulturellen Traditionen ein kirchliches Eigenleben führen können, ohne sich jedoch von der einheimischen Kirche völlig zu isolieren.

Verschiedene Umstände machen die Fremdsprachigenseelsorge zu einem komplexen, nur schwer durchschaubaren und führbaren Gebilde:

- *das Nebeneinander von vielen verschiedenen Missionen mit ganz unterschiedlichen Entstehungsgeschichten,*
- *die diversen Trägerschaften auf kommunaler, regionaler, kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene,*
- *das Nebeneinander pastoral-kirchlicher und staatskirchenrechtlicher Strukturen.*

Aufgrund dieser Feststellungen erhob die Zentralkommission die Forderung, „die Fremdsprachigenseelsorge mit Blick auf die Gesamtseelsorge in die Pastoralplanung der einheimischen Kirche einzubinden“.

Sechs theologische Grundsätze

Und die Zentralkommission fasste, mit Blick auf eine solche Planung, die Grundsätze zusammen, die immer wieder von Bischöfen und Theologen formuliert wurden – und werden. Hier diese Stichworte (S. 7–8):

1. Grundlegend für die Zugehörigkeit zur Kirche ist weder Herkunft noch Tätigkeit noch Pass, sondern die Taufe. Durch die Taufe sind alle gleichberechtigte Mitglieder des Volkes Gottes, der Gemeinschaft der Gläubigen (= communio).
2. Das Evangelium ist keine abstrakte Grösse. Es lebt immer in enger Verflechtung mit den jeweiligen Kulturen. Wer den Glauben annimmt, soll ihn in *seiner* Kultur leben dürfen.
3. Die Kulturverschiedenheit der religiösen Praxis findet ihren Ausdruck in den vielfältigen Formen der Volksfrömmigkeit. Diese gehört zum Reichtum der Kirche. Sie ist für den einzelnen Gläubigen zentral bei der Gestaltung seines Lebens als Glaubender, auch ausserhalb des eigenen Kulturkreises.
4. Die Bindung des Glaubenslebens an kulturelle Wurzeln erleichtert den Zugang zu jungen Menschen; ist doch der Anteil an aktiven Kindern und Jugendlichen bei den Fremdsprachigen höher als anderswo.
5. Andererseits darf von den eingewanderten Glaubensschwestern und -brüdern erwartet werden, dass sie die einheimische Religionskultur respektieren und sich im Laufe der Zeit mit ihr auseinanderzusetzen beginnen.
6. Die Fremdsprachigenseelsorge hat in einer Zeit des Seelsorgermangels zudem die Aufgabe, die einheimische Seelsorge zu entlasten. Sie nimmt sich jener Gruppe von Menschen an, die aufgrund ihrer Sprache, ihrer Herkunft und ihrer Volksfrömmigkeit kaum oder zu wenig von den örtlichen Pfarreien betreut werden können.

¹⁹ Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich: Seelsorge für fremdsprachige Menschen im Kanton Zürich. Ein Konzept mit Leitsätzen und Szenarien. Juni 1997.

Drei pastorale Aufgaben

Die Zentralkommission nannte darauf die drei Aufgaben, vor denen die Kirche nach ihrer Meinung im Hinblick auf die bei uns eingewanderten Gläubigen steht (S. 8):

1. Die Kirche muss als Gemeinschaft (communio) allen Getauften, die sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen, Heimat bieten.
2. Sie freut sich als katholische (allumfassende) Kirche über die Verschiedenheiten in dieser Gemeinschaft und sucht diese Unterschiede zu bewahren, ja zu fördern. Dies umso eher, als immer mehr Menschen bewusst wird, wie wichtig der kulturelle Hintergrund für das Glaubensleben ist. Je mehr ein „Einswerden in der Verschiedenheit“ gelingt, umso mehr tragen unsere Gemeinden auch bei zur Lösung eines der grössten anstehenden Probleme in unserer Gesellschaft: der latenten Fremdenfeindlichkeit.
3. Sie muss sich diakonisch in besonderer Weise um jene Gläubigen kümmern, die sich bei uns in einer besonderen Notsituation befinden, weil sie (erzwungen oder freiwillig) ihre Heimat und ihre kulturelle und sprachliche Umgebung verloren haben.

Ruf nach Pastoralplanung

Die Zentralkommission stellte fest (S. 10): „Erschwerend für das Ineinandergreifen und das Zusammenspiel der einheimischen und der Fremdsprachigenseelsorge wirkte sich bisher aus, dass die Pastoralplanung im Kanton Zürich noch zu wenig weit gediehen war.“

Aber sie liess es nicht dabei bewenden. Sie machte pastoralplanerische Vorstösse: durch zehn Leitsätze und zwölf Szenarien. Und sie formulierte eine Strategie zur Umsetzung der Leitsätze. Diese drei differenzierten Impulstexte (Leitsätze, Szenarien, Strategie) sind in Anhang B2 dokumentiert.

Die Schlüsselrolle erhielt die Ständige Fachkommission für die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Zürich, die am 16. Juni 1997 gemeinsam von Generalvikar und Zentralkommission eingesetzt wurde. Sie erhielt den Zweck, „die Zentralkommission und den Generalvikar in strategischen und anderen übergeordneten Fragen der Fremdsprachigenseelsorge“ zu beraten. Das Statut steht in Anhang B4.

4.5 Pastoralplan von Generalvikar und Zentralkommission (1999)

Schon früher wurde in der katholischen Kirche im Kanton Zürich versucht, das pastorale Handeln planend zu begleiten. Es wurden Ziele, Strategien und Tätigkeitspläne vereinbart. Wir erinnern an das „Strukturmodell“ der 60er- und 70er-Jahre, an die Leitlinien der 80er-Jahre, an die Richtlinien für verschiedene Teilbereiche. 1993 verabschiedeten die Dekane und die Zentralkommission „Kriterien zur Beurteilung bestehender und neuer kirchlicher Aufgaben im Kanton Zürich“.

Erster Teil eines Pastoralplans

Die Antwort der Zentralkommission vom Jahr 1994 auf die Motion des Jahres 1992 war, wir haben es gehört, auch deshalb zurückgewiesen worden, weil die Vorlage noch nicht die Überlegungen des damals neuen Generalvikars aufgenommen hatte. In der Folge schlug die Zentralkommission dem Generalvikar vor, einen Pastoralplan in Angriff zu nehmen.

In diesem Sinn beschlossen Generalvikar, Dekanenkonferenz und Seelsorgerat im Jahr 1996, in Absprache mit der Zentralkommission, einen neuen „Strukturplan“ zu erarbeiten. Die Pastoralplanungskommission übernahm einen entsprechenden Auftrag. Für die Sachbearbeitung wurde die Arbeitsstelle Pastoralplanung eingerichtet.

Im Lauf der Arbeit zeigte sich, dass zuerst Grundsätze zu besprechen sind. So entstand der Entwurf eines ersten Teiles. Er erschien an Weihnachten 1999.²⁰ Der zweite Teil liegt vor.

Das Dokument geht von der Situation aus (S. 2ff.): von „einem Prozess der Veränderung“, dem die Kirche ausgesetzt ist und der sich in verschiedenen Symptomen zeigt. Drei werden genannt: Mangel an Seelsorgern und Seelsorgerinnen, Kirchenverdrossenheit, Abneigung gegen Institutionen.

Die Ursachen dieser Krise werden in drei Richtungen gesehen: Säkularisierung und Pluralisierung, Individualisierung gegen Volkskirche, Steckenbleiben in eigenen Problemen.

Die Kirchenkrise wird als Chance gesehen, „als Chance einer Neubesinnung auf das Wesentliche der Kirche“. In diesem Sinn will nun der Pastoralplan die Strategie aufzeigen, wie die katholische Kirche im Kanton Zürich in rollender Planung auf die neue Situation eingehen kann: nicht an Defiziten orientiert, mit Bildern von Verfall und Verlust; sondern an Ressourcen orientiert, mit Blick auf die Chancen, mit Phantasie und Kreativität, mit Lust auf Zukunft. Er setzt auf die Stärken der katholischen Tradition des Christentums, gerade in dieser urbanen Lebenswelt des Kantons Zürich.

Schwerpunkt auf der diakonischen Gemeinde

Der Zürcher Pastoralplan hat im Vergleich zu anderen ähnlichen Strategiedokumenten einen spezifischen Charakter. Er liegt darin, dass die „Zielorientierung“ nicht in der Verkündigung, nicht in der Liturgie, sondern in der „diakonischen“ Gemeinde gesehen wird (S. 9ff.). Dies wird biblisch begründet und pastoral ausgerollt.

Ein Zweites fällt auf: die Zentrierung auf die Pfarrgemeinde (S. 47ff.). „Die Pfarrei ist ‚Kirche am Ort‘; sie soll Lebensraum für alle sein. Als solche ist die christliche Gemeinde keine Sonderwelt, sondern immer auch Teil des Lebensraumes der Menschen. Sie wird durch die gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und hat andererseits die Aufgabe, Veränderungen in der Gesellschaft anzuregen, durchzuführen und modellhaft darzustellen.“

Die kirchlichen Bewegungen hingegen kommen im Zürcher Pastoralplan nur am Rand und sehr verschämt vor, nur im Blick auf „grosse Pfarreien“. So heisst es (S. 47): „Grosse Pfarreien, die für viele und verschiedene Menschen kirchliche Heimat sein sollen, können nicht allen in gleicher Weise Beheimatung und menschliche Nähe bieten. Sie wären schlicht überfordert.“

²⁰ Generalvikar und Zentralkommission: Für eine lebendige und solidarische Kirche. Arbeitspapier für die Seelsorge im Kanton Zürich. Dezember 1999 (93 Seiten).

Deshalb sollen verschiedene kleinere Gruppierungen in der Pfarrei gebildet, willkommen ge-
heissen und gefördert werden, auch wenn sie (z.B. als kirchliche Bewegungen) Wurzeln aus-
serhalb der Pfarrei haben.“

Von der Pfarregemeinde her wird die „Seelsorge für bestimmte Gruppen“ (S. 48–57) und „die
Kategorielseelsorge“ (S. 57–58) behandelt. Hier, im Rahmen dieser Kategorielseelsorge,
kommt das staatskirchenrechtliche Organisationsprinzip zur Sprache, weil es hier unmittelbare
Auswirkungen auf die Strukturierung der Seelsorge hat:

*Dank der öffentlich-rechtlichen Struktur der katholischen Kirche im Kanton Zürich wurde
eine breite finanzielle Abstützung und Absicherung der Kategorielseelsorge möglich. Die
volkskirchliche Solidarität fördert diese spezielle Seelsorge, deretwegen die Kirche auch
von nichtkirchlichen und kirchenfernen Menschen geschätzt und gesellschaftlich akzeptiert
wird.*

Ort der „Fremdsprachigenseelsorge“

Der Zürcher Pastoralplan gibt der „Fremdsprachigenseelsorge“ eine „besondere Stellung“
(S. 58–59). Sie zählt nicht einfach zur Pfarreiseelsorge, aber auch nicht zur „Seelsorge für
besondere Gruppen“, auch nicht zur „Kategorielseelsorge“. Wir lesen:

*Eine besondere Stellung nehmen die Fremdsprachigenmissionen ein, die, zum Teil als
eigentliche Personalpfarreien, das Gebiet mehrerer Pfarreien umgreifen. Sie bilden einen
nicht zu vernachlässigenden Faktor in der Zürcher Seelsorge, weil fast ein Drittel der Ka-
tholiken im Kanton Zürich aus anderen Sprachgebieten zugewandert sind und ihre eigene
Sprache zumindest in der Familie bewahrt haben.*

*Diese Missionen oder Personalpfarreien führen das gleiche Pfarreileben wie eine Territo-
rialpfarrei. Ihre Seelsorger tragen dazu bei, dass die fremdsprachigen Gläubigen in unserer
Kirche ein Zuhause finden. Die Sprache ist ja das entscheidende Medium für die Glau-
bensvermittlung, und die Muttersprache bleibt auch nach Jahren der Migration die bevor-
zugte Ausdrucksweise für die Beziehung zu Gott. Für eine nachhaltige Weitergabe des
Glaubens ist die Einbettung der Glaubensäusserungen in einen überkommenen kulturellen
Kontext entscheidend. Zugleich muss das Ziel jeder Fremdsprachigenseelsorge auch die
Beheimatung im Wohnland sein.*

*Die fremdsprachigen Seelsorger können den örtlichen Pfarreiseelsorgern einen guten Teil
ihrer Verpflichtungen abnehmen. Für die zweite und dritte Generation bleiben die Missio-
nen vor allem für die Kasualien und verschiedene Sparten der Kategorielseelsorge wichtig
(Elternschulung, Familien- und Jugendpastoral). Zwischen den Pfarreien und den Missio-
nen ist dabei eine möglichst enge und gute Zusammenarbeit im Sinne einer „Pastoral der
Communio“ anzustreben. Diese wird nicht nur die sprachliche Vielfalt, sondern auch die
verschiedenen kulturellen und religiösen Traditionen als eine Bereicherung annehmen und
schätzen. Durch eine solche Zusammenarbeit können auch die Auswirkungen des Pries-
termangels gemildert werden.*

Während der Erarbeitung dieses ersten Teils des Pastoralplans erschienen dem Zürcher
Seelsorgerat vor allem zwei Anliegen als besonders dringlich: die Fremdsprachigenseelsorge
und die Seelsorge für kirchenferne Menschen. Hierfür verfasste er konkrete Anregungen, die
im Anhang angefügt werden. Die Anregungen für die Fremdsprachigenseelsorge stehen unter
dem Titel „Eine Pastoral der Communio zwischen Ausländern und Schweizern“.

4.6 Pastoraler Orientierungsrahmen des Generalvikars (2001)

Geriet das Konzept der Zentralkommission von 1997 rasch in Vergessenheit? „Auf Wunsch der zuständigen staatskirchenrechtlichen Stellen“ erarbeitete der Generalvikar in Zusammenarbeit mit den Zürcher Dekanen im September 2001 einen speziellen pastoralen Orientierungsrahmen für die Fremdsprachigenseelsorge.

Es handelt sich um ein höchst nützliches und zugleich spannendes Dokument. Nützlich, weil es aus bischöflicher Feder praktisch pfannenfertig die einschlägigen Vorgaben und Bestimmungen der Schweizer Bischöfe auf die Zürcher Situation übersetzt. Spannend, weil es prägnant gefüllt ist mit den vielfältigen Beobachtungen und Vorschlägen eines aufmerksamen Seelsorgers und realistischen Planers. Anhang B3 bringt den vollen Wortlaut.

Gleich zu Beginn lesen wir ein klassisches „Eintreten“ auf das Thema:

Mindestens 30% der Katholiken im Kanton Zürich sind eingewanderte Fremdsprachige. Ihre Zahl ist statistisch nicht genau zu erfassen, da einerseits für die Ausländer keine eigene Konfessionsstatistik besteht und andererseits auch viele Eingeherrtete und Eingebürgerte zu den Fremdsprachigen zu zählen sind. Alle bezahlen die Kirchensteuer, haben jedoch bis zur Einführung des Ausländerstimmrechts, sofern sie nicht eingebürgert sind, keine entsprechenden politischen Mitspracherechte. Da die Schweizerinnen im allgemeinen weniger Kinder haben als die hier lebenden Ausländerinnen (durchschnittlich 1,3 gegen 1,9), ist auch ohne neue Zuwanderung anzunehmen, dass sich der Anteil der Fremdsprachigen in Zukunft eher vergrössern als verkleinern wird.

Dabei ist zu bedenken, dass praktisch alle Katholiken im Kanton Zürich Eingewanderte sind, zunächst vor allem aus den Schweizer Kantonen und aus Süddeutschland, doch schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auch aus Italien. Die grosse Zuwanderung in der Nachkriegszeit hat dem Katholizismus in unserem Kanton und besonders in der Stadt Zürich zu einer zahlenmässig starken Position verholfen.

Und im Lauf der Ausführungen scheinen klare strategische Leitsätze auf. Erwähnt seien hier die folgenden:

- *Die Missionen (mit Ausnahme der Personalpfarreien) sind zu verstehen als Spezialseelsorge, welche die Pfarreiseelsorge unterstützt und ergänzt. In diesem Sinn ist weder ihre Absorbierung in die Pfarreiseelsorge anzustreben (wie die „Integration“ manchmal verstanden wird), noch ihre Abkapselung und Beziehungslosigkeit zu dulden. Vielmehr muss eine möglichst organische Zusammenarbeit und Einbindung angestrebt werden, zunächst und vor allem durch persönliche Beziehungen zwischen Deutschschweizer Seelsorgern und Missionaren, sodann durch geeignete Absprachen und regelmässige Treffen, auch mit den beidseitigen Gremien.*
- ***Leitbild ist das neue Modell des aktiven Zusammenlebens in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung gerade dessen, was uns verschieden macht. Dazu ist vom alten Modell verschiedener, sich gelegentlich begegnender Gruppierungen nach und nach überzugehen.***
- *In diesem Zusammenleben wird es immer auch einzelne sprach- und kulturspezifische „Oasen“ geben müssen. Das entspricht der Lebenserfahrung der zweiten und der dritten Generation von Fremdsprachigen.*
- *Durchwegs aber gilt, dass alle Katholikinnen und Katholiken, nicht zuletzt auf Grund ihrer obligatorisch entrichteten Kirchensteuer, ein Anrecht auf entsprechende seelsorgliche Betreuung haben. Die nötigen Mittel sind im Sinne christlicher Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen.*

4.7 Das Leitbild „Kirche als Versammlung“

Das Direktorium „Rechte und Pflichten des Fremdsprachigenseelsorgers“ (Anhang B1) nennt die drei kirchenrechtlichen Formen für die Fremdsprachigenseelsorge: die Personalpfarreien, die „Missiones cum cura animarum“ und die Kaplaneien. Diese Formen geben vielfältige Möglichkeiten für die Pastoralplanung auch unter neuen Umständen (z.B. Seelsorgeräume). Hier einige Hinweise auf gegenwärtige Diskussionen über pastorale Leitbilder.

Neue pastorale Konzepte

Die gewandelte „religiöse Situation“ ist das Umfeld des pastoralen Handelns der Kirche. Pastoraltheologen machen zum Beispiel auf folgende Entwicklung aufmerksam:²¹

Wir leben in neuen religiösen Landschaften. Gesellschaftliche Wirklichkeit, religiöses Sinnsystem und kirchliche Sozialgestalt sind auseinander geraten. Die christentümliche Einheitsgesellschaft hat sich zu einer pluralistischen Konfliktgesellschaft gewandelt, gekennzeichnet durch gesellschaftliche Säkularisierung und religiösen Individualismus. Die Pastoraltheologie reagierte ab den 70er-Jahren mit einer Reihe innovativer pastoraler Konzepte:

- Zuerst wurde „Gemeinde“ zum Programmwort einer umfassenden Erneuerung der kirchlichen Basisarbeit. Die „Gemeindetheologie“ setzte auf eine spezifische Sozialform, eben die „Gemeinde“. „Unsere Pfarreien müssen zu Gemeinden werden“ (Klostermann). Es war die Zeit der „Pfarrfamilien“, der „lebendigen Gemeinden“ – und wie die entsprechenden Leitbilder hiessen. Sie sollte die „Kirche der Zukunft“ werden. Die gemeindetheologische Aufladung der alten Pfarrei führte dazu, dass die alte Pfarrerrolle in ein Set von hauptamtlichen Berufen ausdifferenziert wurde.
- In den 80er-Jahren, angeregt durch die lateinamerikanische „Theologie der Befreiung“, versuchte die „Sozialpastoral“ neue Sozialformen von Kirche zu bilden. Sie setzte auf eine zentrale Handlungsdimension, die Diakonie, und suchte Gemeindebildung am diakonischen Ort. „Gemeinde wurde vom Primat der Diakonie her gedacht, ja überhaupt von ihr her legitimiert.“
- In den 90er-Jahren ergaben sich neue pastoraltheologische Konzepte: etwa die Kommunikationspastoral (Ebertz) oder die City- und Passantenpastoral (Höhn). Man setzt hier nicht mehr auf eine spezifische Sozialform, nicht mehr auf eine Handlungsdimension, sondern auf die gesellschaftliche Realität selbst und ihre „religionsproduktiven“ Tendenzen. Und man versucht, von ihr her neue Orte kirchlicher Präsenz zu gestalten.

„Kirche als Versammlung“

Mit der Rede von der Gemeinde verband sich fast ausschliesslich die Vorstellung von der Territorialpfarrei. Das Leitbild „Kirche als Versammlung“ kann gerade im Blick auf die Sprachgemeinschaften weiterführen. Darauf wies Dieter Emeis, der emeritierte Professor für Pastoraltheologie und Katechetik in Münster, am Symposium zur Eröffnung des Pastoralinstituts der Theologischen Hochschule Chur vom 27./28. Januar 2003 hin. Hier einige seiner Stichworte:

- Es gibt Sammlungen von Christen sowohl unterhalb der Ebene der Pfarreien als auch oberhalb dieser Ebene als auch gleichsam zwischen den institutionalisierten Pfarreien.
- Pfarrei verwirklicht sich offen und dynamisch als „Gemeinschaft von Gemeinschaften“. Sie steht in Verbindung mit andern kirchlichen Versammlungen bis hin zur Einheit in der Weltkirche.

²¹ Vgl. etwa die Referate an der Österreichischen Pastoraltagung 2002, veröffentlicht von Walter Krieger / Balthasar Sieberer (Hrsg.): *Wie religiös ist diese Welt?* Limburg 2002. Hier vor allem den Beitrag von Rainer Bucher: *Neue Zeiten und welche Kirche? Die Konstellationen des Religiösen und die Reaktionen der Pastoral* (S. 25–51).

- Die Versammlungen müssen ihre Verbundenheit als Teil eines alle Menschen umfassenden Geschehens erfahren und leben.
- Die Gemeindepastoral ist nicht zu ersetzen, aber zu ergänzen. In den Gemeinden muss nüchtern unterlassen werden, was in ihnen pastoral nicht möglich ist. Es ist dann auf Orte zu verweisen, wo Menschen das finden, was die jeweilige Gemeinde nicht bereitstellen kann.

„Wo Christen aufgrund sie verbindender Sozialmilieus zusammenfinden und dabei unterschiedliche Liturgiestile entwickeln, ist auf bleibende Communio-Fähigkeit zu drängen. Sammlungen von Christen müssen eine Alternative zu den Sozialmilieus bilden, die die anderen Milieus als minderwertig betrachten und als fremd ablehnen. Christen müssen, um miteinander Zeichen der Versöhnung zu sein, bereit und fähig bleiben, sich mit Ungleichem zu versammeln.“

Für eine „mehrsprachige und dialogische Pastoral“

Die einseitige Betonung der Territorialpfarrei habe eine Mentalität der „Schrebergartenpastoral“ gefördert. Das gelte auch für die einzelnen Sparten oder Nischen der Fremdsprachigen-seelsorge, wurde in der Vernehmlassung zu diesem Bericht öfters betont. Dies sei durch die Konzeption einer „dialogischen Pastoral“ zu überwinden. Der Bibeltheologe Daniel Kosch unterbreitete dazu folgende Überlegungen:

- Auszugehen ist von der Spannung zwischen der Babylonischen Idee der *einen* Sprache und der resultierenden Sprachverwirrung einerseits und der pfingstlichen Vision einer Kirche, die mehrsprachig ist und sich gerade so verständigt und ausbreitet.
- Damit würde die schiefe Alternative zwischen der als Assimilation missverstandenen „Integration“ (Ziel: Auflösung der Fremdsprachigenseelsorge nach spätestens zwei Generationen) und der als Separation konzipierten Pflege der „anderssprachigen Gemeinden“ überwunden.

Ein solches Konzept einer „mehrsprachigen und dialogischen Pastoral“ wäre freilich anspruchsvoll:

Alle Seelsorgenden müssten mehrsprachig werden (sprachlich, kulturell, theologisch):

- Statt nur Seelsorgeräume zu definieren und Normgrößen zu quantifizieren, müsste sehr viel mehr in die Ausbildung, interkulturelle Sensibilität und Mehrsprachigkeits-Kompetenz der Seelsorgenden und der kirchlich Verantwortlichen investiert werden.
- Das stets labile und fragile Gleichgewicht zwischen dem Bewahren des Eigenen und dem Offensein für Andere müsste immer wieder neu gesucht, ausgehandelt und ausprobiert werden.

Zugleich böten ein solches Konzept und eine entsprechende Praxis unglaubliche Chancen:

- Die biblische Vision von Kirche, deren Leitsatz „Kein Unterschied gilt mehr Juden und Griechen, Sklaven und Freien, männlich und weiblich“ (Gal 3,28) würde konkretisiert und damit die wahre Katholizität der Kirche neu entdeckt und erlebt.
- Die Kirche würde zum Lernort nicht nur des Glaubens, sondern auch des Lebens in einer Welt, in der viele Menschen zwischen Sprachräumen, Kulturen etc. unterwegs sind und in der das Neben- und Gegeneinander für schwere Spannungen sorgt.

4.8 Die Caritas als katholische Fachstelle für Integrationsfragen

Das Postulat stellt auch die Frage, „ob allenfalls eine Zusammenarbeit der Fremdsprachigen-seelsorgen mit Integrationsprojekten der Caritas“ das Ziel der Integration unterstützen könnte. Zur Information folgen hier einige Informationen über die Caritas Schweiz und insbesondere über die Caritas Zürich. Näheres vgl. in Anhang D5.

Caritas Schweiz

Die Caritas Schweiz ist ein eigenständiges Hilfswerk in der Tradition der katholischen Sozialverkündigung. In ihrem Leitbild bekennt sie sich zur „Vision einer solidarischen Gesellschaft“. Sie ist Mitglied von Caritas Europa und Caritas Internationalis und steht so in Kontakt mit über 130 eigenständigen Partnern in Süd und Nord, Ost und West. Aus dieser Erfahrung heraus äussert sie sich in der Schweiz seit Jahrzehnten auch zu Fragen von Migration und Migrationspolitik. Das Verhältnis zur katholischen Kirche ist in einem Vertrag mit der Bischofskonferenz geregelt.

Die Caritas sieht ihr Engagement im Kontext von Integration in einer doppelten Funktion:

- anwaltschaftliche und Lobby-Aufgaben in den verschiedenen Bereichen der politischen Mitverantwortung zur Verbesserung der rechtlichen Situation von Zugewanderten;
- Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in der konkreten Arbeit, sei dies nun in Form der Unterstützung und Beratung bedürftiger Migrantinnen und Migranten oder der Durchführung von Projekten.

Caritas Zürich

Caritas Zürich ist das Hilfswerk der katholischen Kirche im Kanton Zürich im Dienste der Menschen in Not. Damit ist sie Teil der Diakonie der katholischen Kirche des Kantons Zürich.

Die Tätigkeiten der Caritas Zürich haben zum Ziel, Not wahrzunehmen und zu lindern und nach ihren Ursachen zu fragen. Sie sensibilisiert die Öffentlichkeit für Notlagen, setzt sich für gerechte gesellschaftliche Strukturen zugunsten sozial Schwacher ein, hilft notleidenden Menschen und realisiert mit ihnen tragfähige Lösungen.

Daraus ergeben sich in der Konkretisierung folgende Aufgaben: Menschen in schwierigen Lebenssituationen beizustehen, Selbsthilfe zu fördern, Unterstützung zu leisten, soziale Grundbedingungen in der Gesellschaft positiv zu beeinflussen, die Bevölkerung für soziale Not zu sensibilisieren und Pfarreien zu diakonischem Handeln zu ermutigen und zu unterstützen. Diese Tätigkeit wird von Freiwilligen mitgetragen. Im Jahr 2001 waren es mehr als 130 Personen.

Fachstelle der katholischen Kirche für Integration?

Die Caritas Zürich ist Expertin für Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit der ausländischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Dies ist eines ihrer strategischen Standbeine. Bereits heute wird die Caritas Zürich von Bund, Kanton und Gemeinden als Expertin in Integrationsfragen wahrgenommen. Diese Integrationsarbeit stützt sich auf folgende vier Grundsätze:

- Die Migrantinnen und Migranten werden in die Problemlösungen einbezogen.
- Caritas Zürich arbeitet in einem Netz mit Partner-Organisationen zusammen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Experten in Migrationsfragen.
- Die Geldgeber nehmen die Caritas Zürich als effektive und effiziente Problemlöserin in Migrationsfragen wahr.

Langjährige Erfahrung

Die Abteilung Migration der Caritas Zürich baut auf einer über 50-jährigen Erfahrung im Migrations- und Integrationsbereich auf. Das Engagement reichte in dieser Zeit von der Betreuung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Ostblock bis zu konkreten Projekten zur Förderung der Integration verschiedener Ausländergruppen in der heutigen Zeit.

Sozialberatung

Seit vielen Jahren führt die Caritas Zürich einen spezialisierten Beratungsdienst für Ausländerinnen und Ausländer. Die ethnischen Zielgruppen haben über die Jahre immer wieder gewechselt. Zurzeit bietet die Caritas Zürich Beratungen in Spanisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Serbisch, Kroatisch und Albanisch an.

Caritas-Netz

Die Caritas Zürich ist eingebettet in das nationale Caritas-Netz. Dieses Netz umfasst die Grundlagenarbeit der Caritas Schweiz und die Erfahrungen von 16 regionalen Caritas-Stellen in der ganzen Schweiz. Die Integrationsarbeit der Caritas Zürich stützt sich auf ein gemeinsames Integrationskonzept und eine systematische und koordinierte Zusammenarbeit im Caritas-Netz.

Ergebnis

Wir stellen fest: Caritas Zürich ist faktisch bereits eine anerkannte Fachstelle für Integrationsfragen im Kanton Zürich. Sie arbeitet auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene eng mit staatlichen Stellen zusammen und pflegt ein breites Netzwerk von Beziehungen zu privaten und kirchlichen Stellen.

Mit diesem Rucksack ist die Caritas Zürich der ideale Partner für Integrationsfragen und Integrationsaufgaben der katholischen Kirche im Kanton Zürich. So wie die Stadt Zürich ihre Fachstelle für interkulturelle Fragen (FIF) und der Kanton Zürich seine Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (KAAZ) hat, so könnte die Caritas Zürich die Fachstelle der katholischen Kirche im Kanton Zürich für Integrationsfragen sein.

Die Aufgaben einer Caritas-Fachstelle Migration könnten in die folgende Richtung gehen:

- Die kirchlichen Anspruchsgruppen (Pfarreien, Freiwilligengruppen, Kirchenpflegen, Synode, Zentralkommission usw.) in Fragen der Migration und Integration beraten, Grundlagenmaterial liefern sowie Studien und Befragungen in deren Auftrag durchführen.
- Im kirchlichen Auftrag Programme und Projekte zur Förderung der Integration von fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen aufbauen, betreuen oder begleiten: auf der Ebene von Pfarreien, Seelsorgeräumen und Dekanaten wie auch auf der Ebene von Gemeinden und Kanton.
- Beratungsangebote für weitere fremdsprachige Bevölkerungsgruppen entwickeln.

4.9 Die ständige Fachkommission für die Fremdsprachigenseelsorge

Die Zentralkommission und der Generalvikar schufen im Jahr 1997 eine gemeinsame „ständige Fachkommission für die Fremdsprachigenseelsorge“. Grundlage war der Bericht „Seelsorge für fremdsprachige Menschen im Kanton Zürich“, den die Zentralkommission am 23. September 1996 verabschiedet und die Synode am 10. April 1997 gutgeheissen hatte.

Natur der Kommission

Das Statut der Fachkommission steht in Anhang B4. Der Zweck wird wie folgt umschrieben: „Die Kommission berät die Zentralkommission und den Generalvikar in strategischen und anderen übergeordneten Fragen der Fremdsprachigenseelsorge.“

Diese Kommission ist das Instrument, das den Entscheidungsträgern der kanonischen und staatskirchenrechtlichen Ordnung hilft, Fragen der Seelsorge in anderen Sprachen und Kulturen zu behandeln.

Zweck, Aufgaben und Kompetenzen werden im Statut auf eine Art umschrieben, die auch aus heutiger Sicht stimmt und keiner Änderung oder Ergänzung bedarf.

Instrument für die Umsetzung der Empfehlungen

Die Kommission sollte ihrem Handeln im Blick auf die einzelnen Sprachgemeinschaften eine einheitliche Struktur verleihen. Um effizient zu arbeiten, gibt sie sich einen Ausschuss und setzt, unter Beizug von auswärtigen Experten, Arbeitsgruppen mit bestimmten Aufträgen ein.

Die Fachkommission wird darauf achten, regelmässig auch sprachregionale und gesamtschweizerische Instanzen zu informieren und sich von ihnen informieren zu lassen. Damit entspricht sie dem Vorschlag des Synodenbüros, das in seiner Postulatsbegründung darauf hinweist, dass die zürcherische Neuorientierung auch über den Kanton Zürich hinaus „ein erwünschtes Hilfs- und Steuerungsmittel“ sein könnte: für die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration und für die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ).

Programme mit „gesellschaftlich bedeutsamen Leistungen“

Die Analyse und Programmierung soll auch den Erwartungen des neuen Kirchengesetzes im Blick auf staatliche Kostenbeiträge entsprechen (für den Fall, dass es angenommen wird). Denn die Tätigkeiten der katholischen Kirche inmitten der sprachlichen Minderheiten sind „gesellschaftlich bedeutsame“ Leistungen (zum Beispiel Integrationsprojekte, Sprachkurse). Die Vorgaben des Staates haben Einfluss auf die Planung in der Fremdsprachigenseelsorge:

- Diese Planung hat nach einer Methode zu erfolgen, die eine Berichterstattung mit Auskunft über Wirksamkeit und Auswirkungen erleichtert.
- Sie soll so erfolgen, dass die Leistungserbringung nicht scheitert oder ausbleibt; sonst müssen nicht ausgeschöpfte Kostenbeiträge rückerstattet werden.

5. Empfehlungen

Aufgrund der Abklärungen, die in diesem Bericht festgehalten sind, ergeben sich nun Empfehlungen. Sie gehen in zwei Richtungen:

- Elemente für die Antwort auf das Postulat des Synodenbüros
- Pastoralplanerische Weiterarbeit

5.1 Elemente für die Antwort auf das Postulat des Synodenbüros

Die Zentralkommission hat auf das Postulat zu antworten. Aufgrund dieses Berichts könnte die Antwort in die folgende Richtung gehen:

A. Das allgemeine Anliegen des Postulats

Das Synodenbüro erwartet eine allgemeine Situationsanalyse zur Fremdsprachigenseelsorge auf strategischer Ebene (nicht auf operativer). Sein Anliegen besteht darin, dass der Umgang mit den verschiedenen Fremdsprachigenseelsorgen in strategischer Hinsicht auf „strukturierte“ Weise erfolgen soll.

Es wurde geprüft, welche Voraussetzungen dafür zu schaffen sind. Es hat sich gezeigt, dass alle vorhanden sind.

1. Es bestehen theologische und pastorale Leitbilder sowie entsprechende strategische Leitsätze, vor allem in folgenden Dokumenten:

- im Bericht der Zentralkommission von 1996/1997 (vgl. Abschnitt 4.4 und Anhang B2)
- im ersten Teil des Pastoralplans von 1999 (4.5)
- im pastoralen Orientierungsrahmen des Generalvikars von 2001 (4.6 und Anhang B3)
- im soeben abgeschlossenen zweiten Teil des Pastoralplans

Die Kernpunkte dieser Leitbilder lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Leitbild „Kirche als Versammlung“ ergänzt das Prinzip der Territorialpfarrei durch „Sammlungen von Christen sowohl unterhalb der Ebene der Pfarreien als auch oberhalb dieser Ebene als auch gleichsam zwischen den institutionalisierten Pfarreien“. (4.7)
- „Leitbild ist das neue Modell des aktiven Zusammenlebens in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung gerade dessen, was uns verschieden macht. Dazu ist vom alten Modell verschiedener, sich gelegentlich begegnender Gruppierungen nach und nach überzugehen.“ (Abschnitt 4.6 und Anhang B3)

2. Es besteht eine ständige Fachkommission

Sie hat gemäss Statut den Zweck, die Zentralkommission und den Generalvikar „in strategischen und anderen übergeordneten Fragen der Fremdsprachigenseelsorge“ zu beraten. Sie hat unter anderem folgende Aufgaben (4.9 und Anhang B4):

- Erarbeitung von Modellen, Empfehlungen und Vorschlägen zur Umsetzung der Leitsätze.
- Förderung des Dialogs und der Vernetzung zwischen der Fremdsprachigenseelsorge und der einheimischen Seelsorge.

- Förderung des Dialogs und der Vernetzung zwischen den verschiedenen Fremdsprachigenseelsorgen (Missionen).
- Periodische Überprüfung des Konzepts und der Leitsätze für die Fremdsprachigenseelsorge.

Die Kommission kann in allen Fragen, welche die Fremdsprachigenseelsorge betreffen, angegangen werden von Zentralkommission, Generalvikariat, Kirchgemeinden, Missionen usw.

Die Kommission kann auch von sich aus Themen aufgreifen.

Die Kommission hat auch Antragsrecht bei der Zentralkommission in finanziellen Fragen.

B. Die sechs Fragen des Postulats

Das Postulat regte an, Erkenntnisse und Vergleichsmaterial zu gewinnen, indem „insbesondere die Migrationsgeschichte der Italiener/innen, der ältesten Fremdsprachigenseelsorge“, vertieft untersucht wird.

Es handelt sich hier um zwei verschiedene Aspekte: um die italienischsprachige Migrationsgeschichte allgemein, um die Geschichte der italienischsprachigen Seelsorge.

Gemäss diesem Vorschlag wurde zuerst die Emigration aus Italien und, in Zusammenhang damit, allgemein die Immigration in die Schweiz diskutiert und im Bericht (Abschnitt 3.1) bzw. in Anhang C dargestellt.

1. Lässt sich anhand der italienischen Migrationsgeschichte ein phasentypischer Verlauf der Fremdsprachigenseelsorge erkennen?

Die Analyse hat gezeigt, dass tatsächlich Phasen der Emigration sowie Phasen der Immigration bestehen, dass es aber kein generalisierbares Phasenmodell gibt. Darüber hinaus wurde festgehalten:

- Die italienische Immigration in die Schweiz ist ein Sonderfall, von dem nicht auf den Verlauf anderer Immigrationen geschlossen werden kann.
- Das gilt auch für die italienischsprachige Seelsorge in der Schweiz. Eine Schwierigkeit besteht gerade dadurch, dass sie immer wieder als Beispiel oder Modell der Fremdsprachigenseelsorge betrachtet wird. Jede Mission muss gesondert betrachtet werden.

Aufgrund dieses Ergebnisses erübrigte sich eine tiefergehende geschichtliche Analyse der italienischsprachigen Seelsorge. Sie kommt nur summarisch zur Sprache, wo die Entwicklung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich dargestellt wird. Im Übrigen erscheint nächstens eine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte der Missioni Cattoliche Italiane der Schweiz.

2. Können die gewonnenen Erkenntnisse als fachliche Grundlage dienen, um den Umgang mit den verschiedenen Fremdsprachigenseelsorgen zu strukturieren?

Die Erkenntnisse über phasenhafte Abläufe in der italienischen Migrationsgeschichte können insofern dienen, als sie das Auge dafür schärfen, auch bei anderen Migrationsgeschichten auf Phasen zu achten, sie zu erkennen, darauf einzugehen und den Umgang mit ihnen zu strukturieren.

3. Kann damit der Mittelfluss gerechter gesteuert werden?

Das Synodenbüro hat das Anliegen, dass die finanziellen Mittel, „die in Zukunft vermutlich eher spärlicher fließen“, gezielt je nach Bedürfnissen eingesetzt werden. „Neue Missionen sollen in einer ersten Phase mehr Geld erhalten, ältere mit der Zeit weniger.“

Der Mittelfluss kann gerechter gesteuert werden, wenn die Bedürfnisse durch Beachtung von phasenhaften Abläufen besser erkannt werden.

In diesem Zusammenhang haben wir Informationen in dreifacher Hinsicht zusammengestellt: Kirchensteuer der ausländischen Wohnbevölkerung; Finanzierung von Integrationsprojekten durch den Bund; Finanzierung von Integrationsprojekten durch den Kanton.

Kirchensteuer der ausländischen Wohnbevölkerung (Anhang D2)

Laut einer neuen Schätzung betrug das Kirchensteuereinkommen aller Kirchgemeinden im Kanton Zürich im Jahr 2001 insgesamt 168 Mio. Franken. 110 Mio. trugen die natürlichen und 58 Mio. Franken die juristischen Personen bei. Die katholischen Ausländer trugen in diesem Jahr 2001 ca. 34 Mio. Franken bei, das sind 21% des gesamten Steueraufkommens von Kirchgemeinden und Körperschaft. Rund 5 Mio. gingen an die Zentralkasse.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Verwendung der Kirchensteuer nicht nach einem bestimmten Schlüssel zwischen Ausländern und Schweizern oder zwischen Fremdsprachigen und Deutschsprachigen bzw. zwischen Sprachgruppen und Ortspfarrreien aufgeteilt wird. Die gesamte Infrastruktur ist grundsätzlich für alle offen, z.B. Generalvikariat, Zentralkommission, Pfarreien, Kirchgemeinden, Seelsorge, Religionsunterricht, kirchliche Räume, Arbeitsstellen, forum (Pfarrblatt), Beratungsstellen und so weiter.

Finanzierung von Integrationsprojekten durch den Bund (S. 28)

Der Bund hat für die Jahre 2001 bis 2003 sechs Schwerpunkte genannt, die unter den Stichworten „Kommunikation und Partizipation“ resp. „Institutionelle Stärkung“ zusammengefasst werden. Es werden zum Beispiel vorgesehen:

- Projektbeiträge zur Förderung der sprachlichen Kommunikationsmöglichkeiten
- Projektbeiträge zur Fort- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen
- Projektbeiträge zur Förderung der Partizipation

Finanzierung von Integrationsprojekten durch den Kanton (Anhang D4)

Das neue Kirchengesetz sieht staatliche Kostenbeiträge an „kirchliche Tätigkeitsprogramme für gesellschaftlich bedeutsame Leistungen“ vor. Ein Tätigkeitsprogramm wird für eine Dauer von jeweils sechs Jahren festgelegt. Die Tätigkeit der katholischen Kirche auf dem Gebiet der „Fremdsprachigenseelsorge“ könnte ein Teil des Tätigkeitsprogramms sein, das die Körperschaft aufstellen wird, um staatliche Kostenbeiträge zu erhalten. Dafür bestehen jedoch Vorgaben:

- Die Planung hat nach einer Methode zu erfolgen, die eine Berichterstattung mit Auskunft über Wirksamkeit und Auswirkungen erleichtert.
- Sie soll so erfolgen, dass die Leistungserbringung nicht scheitert oder ausbleibt; sonst müssen nicht ausgeschöpfte Kostenbeiträge rückerstattet werden.

4. Ab wann dürfen konkretere Integrationserwartungen gestellt werden, oder wie lange und in welcher Intensität sollen ausschliesslich die heimatlichen Traditionen gepflegt werden?

Hier müsste die Fragestellung ergänzt werden. So wie sie dasteht, könnte sie im folgenden Sinn missverstanden werden: Jede eingewanderte Sprachgemeinschaft hat einen Anfang, hat verschiedene Phasen der Integration in die Territorialpfarrei – und geht dann linear schrittweise der Auflösung entgegen.

Das könnte durchaus zutreffen. Aber Fachstudien auf gesellschaftlicher und politischer Ebene (Abschnitt 3.3) wie auch die theologischen und kirchlichen Leitbilder (Abschnitt 4.4 bis 4.7) sprechen sich gegen ein solches lineares Verständnis der Integration aus. Der zukünftige Verlauf einer Migration könne nicht berechnet werden.

Aus der Sicht der Grundrechte (Abschnitt 3.6) besteht ein Verfassungsschutz für kulturelle Eigenständigkeiten. Rechtlich geht es um das Verhältnis zwischen dem freiheitsrechtlichen Anspruch auf kulturelle Autonomie und dem durch die Rechtsgleichheit abgesicherten Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung.

- Ein Zurückdrängen kultureller Identität kann zu tiefer persönlicher Verunsicherung führen, was dann die Chancen für erfolgreiche strukturelle Integration stark beeinträchtigt.
- Der Respekt für kulturelle Freiräume und die diskriminierungsfreie Einräumung dieser Autonomiebereiche sind wesentlicher Gehalt der Grundrechte der Verfassung. Sie gehören damit zu den Kernbereichen unserer verfassungsrechtlichen Identität. Der Zwang zu vollständiger kultureller Integration (Assimilation) lässt sich mit den Freiheitsrechten der Verfassung nicht vereinbaren.

Das bedeutet: Es sind keine allgemeinen strategischen Hinweise abzuleiten. Es können keine Ziele gesetzt werden, die „in Phasen von 20 - 30 Jahren erreichbar sind“.

5. Kann eine Zusammenarbeit der Fremdsprachigenseelsorgen mit Integrationsprojekten der Caritas die Integration allenfalls unterstützen?

Diese Frage ist in einem doppelten Sinn zu bejahen (Abschnitt 4.8 und Anhang D5):

- Die Caritas Zürich kann für Integrationsprojekte beigezogen werden, um die Integration von spezifischen Ausländergruppen in ihrem Alltag zu fördern, meist auf lokaler Ebene (vgl. „URAT“, das Kontaktnetz für Kosova-Albanische Familien, sowie „incluso“, ein Projekt zur Unterstützung von jungen Migrantinnen bei der Berufswahl). Das Prinzip dieser Integrationsprojekte ist jeder Zeit auf weitere ethnische Gruppen ausbaubar. Dabei können auch kirchliche Strukturen, etwa auf Pfarreiebene, einbezogen werden.
- Die Caritas Zürich kann allgemein für Integrationsfragen und Integrationsaufgaben der katholischen Kirche im Kanton Zürich beigezogen werden.

6. Stellt die Integration der Missiones in die Seelsorgeräume ein taugliches Mittel dar?

Unsere Analyse konnte nicht speziell darauf eingehen, weil der Pastoralplan II, der sich den Seelsorgeräumen widmet, bei Abschluss unseres Berichts noch nicht veröffentlicht war. Aber alle Anzeichen, insbesondere die Aussagen des Generalvikars, der Dekane und des Seelsorgerates, weisen darauf hin, dass diese Frage eindeutig zu bejahen ist.

Manche früheren Vorschläge lassen sich im Rahmen eines Seelsorgeraumes sogar besser verwirklichen. Zum Beispiel: „Jede Mission soll einen festen Standort in einer grösseren Pfarrei haben und von deren Infrastruktur profitieren.“ (Pastoraler Orientierungsrahmen)

5.2 Hinweise zur pastoralplanerischen Weiterarbeit

Hier seien zum Schluss noch einige Hinweise angefügt (die in der Kommission zur Sprache kamen). Das Anliegen des Postulats wird am besten verwirklicht, wenn konsequent im Sinn der vorgestellten Informationen und Überlegungen weitergearbeitet wird.

1. Pastoralplanung in einer gewandelten religiösen und kirchlichen Situation

Wir nehmen zur Kenntnis: Die gesellschaftliche Bedeutung der Religion wird neu erkannt, gerade auch im Zeichen der Migration (Abschnitt 3.4). Denn die religiöse und kirchliche Entfaltung von zugewanderten Sprachgemeinschaften fördert bei den Menschen, die sich zu ihnen zählen, den persönlichen und gesellschaftlichen Halt, auch wenn sie die Landessprache verstehen und sprechen.

Das Prinzip der Territorialpfarrei wird ergänzt durch das Leitbild „Kirche als Versammlung“. Es gibt eigenständige „Sammlungen von Christen sowohl unterhalb der Ebene der Pfarreien als auch oberhalb dieser Ebene als auch gleichsam zwischen den institutionalisierten Pfarreien“. (Abschnitt 4.7) Menschen mit Migrationshintergrund können sich auf mehrere Ebenen engagieren: im Rahmen ihrer Territorialpfarrei und im Rahmen einer sprachgemeinschaftlichen Gemeinde. Das kirchliche und religiöse Leben gewinnt, wenn gerade in unser gewandelten Situation verschiedene Zugänge zur katholischen Tradition des Christentums zum Zuge kommen. Das ist nicht Folklore und Denkmalschutz, sondern pastorale Chance...

„Leitbild ist das neue Modell des aktiven Zusammenlebens in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung gerade dessen, was uns verschieden macht. Dazu ist vom alten Modell verschiedener, sich gelegentlich begegnender Gruppierungen nach und nach überzugehen.“ (Abschnitt 4.6)

a) Die Pastoralplanung erfolgt nach dem Leitbild einer „mehrsprachigen und dialogischen Pastoral“:

- **Es wird vermehrt in die Ausbildung, interkulturelle Sensibilität und Mehrsprachigkeits-Kompetenz der Seelsorgenden und der kirchlich Verantwortlichen investiert.**
- **Das stets labile und fragile Gleichgewicht zwischen dem Bewahren des Eigenen und dem Offensein für Andere wird immer wieder neu ausgehandelt und ausprobiert.**

b) Diese Pastoralplanung hat Einfluss auf die Territorialpfarreien und auf das entsprechende finanzpolitische Handeln der Kirchgemeinden:

- **Dies betrifft insbesondere Infrastruktur, Personal, Mitbenützung kirchlicher Bauten.**
- **Über ein neu zu definierendes Subventionssystem könnten finanzplanerisch neue Anreize geschaffen werden.**

2. Die ständige Fachkommission für die Fremdsprachigenseelsorge

Vgl. Abschnitt 4.9 und Anhang B4.

Diese Kommission wurde 1997 eigens von Zentralkommission und Generalvikar dafür geschaffen, strategische Leitsätze umzusetzen.

Die ständige Fachkommission für Fremdsprachigenseelsorge unterbreitet der Zentralkommission und dem Generalvikar Anträge und Berichte.

1. Integrationsprogramme in Zusammenarbeit mit der Caritas

Vgl. Abschnitt 4.8 und Anhang D5.

Die Körperschaft richtet dem Verein Caritas Zürich neben dem Sockelbeitrag einen jährlichen Projektbeitrag aus, über dessen Verwendung eine Projektkommission befindet, die aus Vertretern der Synode und des Seelsorgerates besteht und vom verantwortlichen Mitglied der Zentralkommission präsiert wird. Aus diesem Beitrag werden Projekte finanziert, welche Fachstellenarbeit im Bereich kirchliche Diakonie, Bewusstseinsbildung und konkrete Hilfeleistungen beinhalten.

1. Die Caritas Zürich hat bereits den Auftrag, auch im Bereich der Migration diakonische Projekte durchzuführen.

2. Darüber hinaus kann die ständige Fachkommission für Fremdsprachigenseelsorge, gemeinsam mit den einzelnen Fremdsprachigenmissionen und mit der Caritas Zürich, je nach Bedarf Programme und Projekte im Dienst der Integration konzipieren. Sie unterbreitet jeweils der Zentralkommission und dem Generalvikar Antrag und Bericht.

2. Zur Überprüfung der Begriffe

Vgl. Abschnitt 4.1.

Heute fragen Missionare bzw. fremdsprachige Seelsorger, ob solche Begriffe nicht überprüft werden müssten. Wären nicht sogar die Begriffe „Mission“ und „Missionare“ zu ersetzen, um anzuzeigen, dass die Fremdsprachigenseelsorge ein Teil der „ordentlichen“ Seelsorge ist? Und wären der Begriff „Sprachgemeinschaft“ und verwandte Begriffe einzuführen?

Sollte gar die „Kommission für Fremdsprachigenseelsorge“ in „Kommission für Migration“ umbenannt werden?

Die ständige Fachkommission für Fremdsprachigenseelsorge prüft die Begrifflichkeit in ihrem Bereich. Sie unterbreitet dem Generalvikar und der Zentralkommission zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge.